

Nr.

Band E XCVIII

Breslau

Hirschberg

angefangen: 19
beendet: 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4427



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

1 Js 4/64 (RSHA)

Band E XCVIII

Inhaltsverzeichnis

Blatt

1 - 87

Auszug aus den Akten 8 Js 216/60 StA Bonn
(3 unbekannte Polen in Hirschberg,
Ostarbeiter Oleg Gulewski)

aus 8b 216/60. StA kom

am 15.1.59.

33941

An die
Zentrale Stelle

23. JAN. 1959

Ludwigsburg

Staatssanwaltschaft

in Ulm / Donau.

Staatssanwaltschaft
Ulm (Donau)

7.15. JAN. 1959

Reg. T. A.-Nr. 5420

Josef Hoder
Bad-Überkingen
Aufhauserstr. 23
Kr. Göppingen.

Gegen die Beamten der ehemaligen Dienststelle
Geheime Staatspolizei in Hirschberg in Schls.
bestehend während der Regierung des 3. Reiches erhebe ich Anklage
wegen M O R D .

Begründung: Ein ca. 20 Jahre alter Russischer Staatsangehöriger
namens O l e g G u l e w s k i wurde im Hofraum der Fabrik
der Fa. ~~Gleitbeschützketten G.m.b.H.~~ Berlin Industriehof zweigstelle
L i e b a u Schls. von den Beamten der Dienststelle Geheime
Staatspolizei in Hirschberg in Schls. erhängt.

Der Betrieb wurde im 3. Reich von Berlin nach Liebau verlagert.
Mit diesem auch Beamte, Angestellte des Betriebes sowie aus-
ländische Arbeiter und Arbeiterinnen Russen, Franzosen, Holländer.
Auch einige wenige Deutsche.

Viele von den vorgenannten waren anwesend, als direkte Augenzeugen
dürfen angesehen werden:

Der Direktor der Fa. mit Namen C L E F F vornahme unbekant ✓

Die Sekretärin Frl. G R O S S

Der Meister Alfred K N I P P E R

ein Vorarbeiter Karl W I T T I G *Lebau u.*
alle aus B e r l i n . *St. Hirschberg*

Frl. Inge Z E S S E L aus Liebau Schls.

Frl. S C H I M A T O W I T Z aus Liebau

Die Arbeiter Jean le C O C Q

und P R U N I E R Franzosen

Frnz N I V A R D

Martin G R O O T F E L D

und W E S T H U S Holländer

Liste ergänzt

gezeichnet

Josef Hoder

Josef Hoder

Urschriftlich

der Zentralen Stelle der
Landesjustizverwaltungen

L u d w i g s b u r g

Schorndorfer Str. 28

mit der Bitte um zuständige Erledigung übersandt. Abgabennachricht
wurde nicht erteilt.

Ulm, den 21.1.59

Staatssanwaltschaft Ulm/Do.

[Signature]
Erster Staatsanwalt

14.K.-

Bonn, den 10.3.59

Aufgesucht erscheint der

kaufm.-Angestellte

Wilhelm C L E F F.

geb.am 23.7.01 in Berlin,

wohnhaft in M E H L E M, Rüdiger-Str.35

und macht, mit dem Gegenstande der Vernehmung vertraut gemacht, zur Sache folgende Angaben:

Im Jahre 1944 war ich als Prokurist der Firma Gleitschutzketten G.m.b.H. Liebau im allgemeinen 4 Tage wöchentlich, meistens zwischen Dienstag und Freitag, in Liebau anwesend, um die Büroarbeiten auszuführen und auf Ordnung zu achten.

Im Betrieb wurde ein Betriebs-Ingenieur, Herr D u d a, beschäftigt (polnischer Staatsangehöriger). Ihm unterstand der Meister, Alfred K n i p p e r (zuletzt bekannt gewordener Wohnsitz: Berlin N 58, Stubbenkammer Str. 3). Diesem unterstand als Meister ein Schlosser L o r e n z, welcher 1950 in Berlin - Neukölln wohnhaft war. Nähere Adresse kann ich nicht sagen. Als Vorarbeiter war ein Karl W i t t i g beschäftigt, der 1950 in Berlin W 35, Steinmetzstr. wohnen sollte; wo er sich jetzt aufhält, ist mir ebenfalls unbekannt.

D. A. K. H. S.

Wahrscheinlich im Mai 1944 - ich befand mich in Berlin - wurden die russischen Arbeitskräfte unruhig, weil man ihnen aus den Baracken, wie üblich am 1. Mai, die Öfen herausgenommen hatte und die Witterung kühl wurde. Der Meister Knipper befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht in Liebau. Als Vertreter fungierte Lorenz. Dieser konnte mit den Russen nicht fertig werden und wollte sich durch telefonische Rücksprache beim Kreisleiter beraten, was zu tun sei. Der Kreisleiter, auf dessen Namen ich nicht mehr erinnern kann, wohnte in Liebau in der Schömberger Straße. Er telefonierte auf Grund der Rücksprache mit Lorenz mit der Gestapo in Hirschberg. Kurze Zeit darauf erschien ein Auto mit einigen Gestapo-Beamten aus Hirschberg, welche von unseren russischen Arbeitskräften 4 mitnahmen. Von diesem Vorfall hörte ich bei meiner Rückkehr nach Liebau Anfang

der darauf folgenden Woche. Da ~~WXX~~ die Firma durch die Wegnahme der Arbeitskräfte in Verlegenheit kam, beschwerte ich mich beim Arbeitsamt in Landeshut und erwähnte, daß wir unter solchen Umständen unser wichtiges Fertigungsprogramm - wir standen damals in einer sehr hohen Dringlichkeitsstufe - nicht ausführen könnten. Das Arbeitsamt hat sich dann wohl mit der Gestapo in Hirschberg in Verbindung gesetzt, denn einige Tage später erschienen 3 der mitgenommenen Personen wieder in Liebau zur Arbeit. Von dem 4. hörten wir nichts wieder. Auf neuerliche Intervention wurde mir vom Arbeitsamt erklärt, die Gestapo ließe mir sagen, ich solle mich um meine eigenen Dinge kümmern und nicht um die ihren.

Einige Monate später - es muß im August 1944 gewesen sein - befand ich mich wieder in Berlin bei der Firma NORDLAND. Während einer Besprechung erhielten wir von der Sekretärin des Geschäftsführers - Frau HILBERT - (damals Frau Dannert) Bonn, Kölnstr. 397, ein Telefongespräch durchgestellt, mit welchem wahrscheinlich Frl. G r o s s, die Sekretärin in Liebau, mitteilte, daß die Gestapo ^{hier} erschien mit dem damals verhafteten Russen ~~■~~ ein Exempel statuieren wolle, indem sie ihn auf dem Fabrikhof aufhängte. Später erfuhr ich, daß angeordnet wurde, alle russischen Betriebsangehörigen mußten sich um einen Baum im Kreis aufstellen, an dem die Exekution stattfand. Soviel ich weiß, haben deutsche Betriebsangehörige dies nicht miterleben brauchen. Das Fabrikgrundstück wurde während dieser Zeit durch RAD-Angehörige hermetisch abgeschlossen.

Der anzeigende H o d e r ist mir nicht bekannt. Frl. Irene G r o s s ist bei Auflösung des Betriebes nach Berlin zurückgegangen. Ihr jetziger Aufenthalt ist mir nicht bekannt.

Die Anschriften der beiden Zeugen Knipper und Wittig habe ich bereits angegeben. Die anderen benannten Zeugen sind mir dem Namen nach nicht bekannt.

Mir ist weder der Name des damaligen Kreisleiters der NSDAP noch der Name des Beamten auf dem Arbeitsamt in Landeshut bekannt.

Da ich mit Angehörigen der Gestapo von Hirschberg niemals zusammengekommen bin, ist mir aus diesem Personenkreis auch Niemand bekannt.

In Liebau befand sich meiner Erinnerung damals eine kleinere Polizeistelle, die von einem älteren Beamten geleitet wurde, dessen Namen ich aber auch nicht angeben kann.

Am besten Bescheid über die damaligen Betriebsverhältnisse wird Herr Alfred Knipper (Meister) wissen.

Andere Zeugen kann ich nicht benennen.

Nach Beendigung des Krieges wurde Lorenz von den Russen inhaftiert, da der NKWD die Exekution des Russen in Liebau zu Ohren gekommen war. Am 15. Juni 1945 wurde ich von der NKWD zu einer "kurzen Rücksprache" abgeholt und zunächst in das Gefängnis Neukölln geschleppt. Bei den verschiedenen Vernehmungen hatte man mir vorgeworfen, daß ich schuldig an dem Aufhängen des Russen sei. Ich schilderte den Vorgang, wie er sich tatsächlich ereignet hatte, wurde sodann vor einem russischen Staatsanwalt in Friedrichsfelde gebracht. Zu einem Gerichtsverfahren ist es jedoch nicht gekommen. Man hat mich im Anschluß daran in das KZ Sachsenhausen (vorher Hohenschönhausen) gebracht und hier bis zum 20. Januar 1950 als Internierter ohne Angabe von Gründen in Haft behalten. Sodann wurde ich ohne Erklärung entlassen. Ich habe hinterher erfahren, daß Lorenz etwa 2 Monate in Haft war und dann entlassen wurde. Angeblich soll er gesagt haben, daß er mit dem aufgehängten Russen nichts zu tun hätte, man sollte sich an den verantwortlichen Prokuristen - das war ich - wenden.

Weitere Angaben zum Sachverhalt kann ich nicht machen.

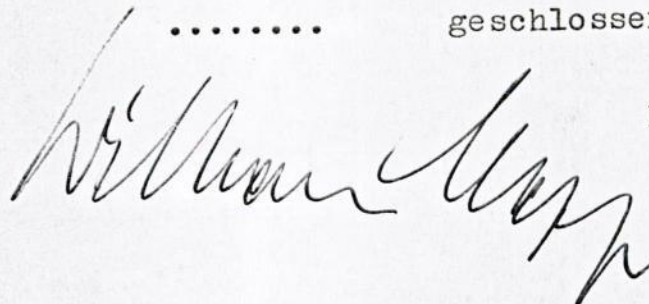
selbst diktiert:

.....

geschlossen:

(Krämer)

Krim.-Meister



14. K.

Bonn, den 10. März 1959

Aufgesucht erscheint die

Chef-Sekretärin

Edith HILBERT, geb. Mortier

1.12.05 in Mühlhausen i.Thür.

Bonn, Kölnstr. 397 wohnhaft

und macht mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, zur Sache folgende Angaben:

Ich war bei der Vernehmung des Herrn Wilhelm CLEFF anwesend. Ich bin in der Lage, seine Angaben bezüglich des Telefongespräches von Liebau nach Berlin zu bestätigen. Ich habe dieses damals entgegengenommen und an Herrn Cleff weitergeleitet. Daraus ergibt sich eindeutig, daß Herr Cleff sich zum Zeitpunkt der Exekution des russischen Fremdarbeiters nicht in Liebau, sondern in Berlin aufgehalten hat.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Durchgelesen, genehmigt, unterschrieben

Edith Hilbert
.....

Geschlossen:

Krämer
(Krämer)
Krim.Mstr.

Berlin, den 22. April 1959

622
25

V e r h a n d e l t

Vorgeladen. erscheint der Seemann

Karl W i t t i g ,
15.6.1897 in Gleißen geb.,
wohnhaft Berlin-Schöneberg, Nollendorfstr.7
bei Arndt,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Sache folgendes:

Während des letzten Krieges war ich ständig reklamiert und arbeitete damals als Vorarbeiter bei der Firma N o r d - l a n d , die 1944, d.h. zum Zeitpunkt des hier erörterten Geschehens, bis zum Umbruch nach Liebau verlagert war.

In diesem Betrieb war ich, wie schon gesagt, als Vorarbeiter tätig und unterstand dem Meister Paul L o r e n z .

L o r e n z wohnte seinerzeit in Berlin und kann meiner Meinung nach damals 36 bzw. 38 Jahre alt gewesen sein. Wohnhaft war er, soweit ich mich erinnern kann, im Bezirk Wedding Berlin-Neukölln, nahe der Boddinstraße, und lebte mit einer weit älteren Frau zusammen, die ein Zigarrengeschäft hatte. Nach dem Zusammenbruch hat sich L o r e n z im gleichen Hause auf dem Hinterhof als Schlosser selbständig gemacht. Ich habe ihn selbst noch dort besucht und bin auch in der Lage, dieses Eckhaus zu zeigen.

Wenn ich nach den Begebenheiten im Jahre 1944 in Liebau gefragt werde, dann kann ich nur noch folgendes aus dem Gedächtnis angeben: Ich kam eines Tages in den Betrieb, in dem seinerzeit Ausländer, u.a. auch Russen arbeiten mußten, die zu meinem Erstaunen nur herumstanden und nichts taten. Das kann meiner Meinung nach im Frühjahr 1944 gewesen sein. Als ich mich deswegen erkundigte, bekam ich zu erfahren, daß man die Öfen aus den Arbeitsräumen entfernt hatte und wegen der noch empfindlichen Kühle keiner arbeiten wollte. Ich suchte meinen Meister L o r e n z auf, der wegen dieses Vorfalles sehr aufgeregt war und sich nicht anders zu helfen wußte, als sich an seinen Direktor E l e f f zu wenden, um Abhilfe zu erreichen. Soweit mir Erinnerung, ging L o r e n z auch

7

nach vorne in dessen Büro und von dort aus wurde telefoniert. Mit wem und wer telefonierte, weiß ich nicht. Tatsache ist aber, daß auf Grund geführter Gespräche mit irgendwelchen Dienststellen im Orte Hirschberg innerhalb von 2 Stunden Leute von der Gestapo kamen, die von den russischen Fremdarbeitern einen Mann und zwei Frauen mit sich nahmen. Nach 4 oder 5 Wochen kamen diese Leute mit einem Auto wieder und brachten den männlichen Russen wieder auf das Fabrikgelände. Er wurde an einem Baum als abschreckendes Beispiel aufgehängt, wobei die Fremdarbeiter zusehen mußten. Ich selbst und die anderen deutschen Arbeiter beteiligten uns an dem Schauspiel nicht. Ich konnte allerdings aus den Arbeitsräumen her feststellen, daß das Fabrikgelände gegen den Zugang Unbefugter vom bewaffneten Reichsarbeitsdienst abgeriegelt war.

Frage:

Wer war K n i p p e r seinerzeit in dem Betrieb?

Antwort:

K n i p p e r war Vorarbeiter, wurde Meister genannt und arbeitete schichtweise mit mir. Zum Zeitpunkt des hier erörterten Vorfalles war K n i p p e r nicht anwesend. Wo K n i p p e r jetzt wohnhaft ist, weiß ich nicht.

Frage:

Wer hat die Gestapo in Hirschberg verständigt und wer waren die Ausführenden der Exekution?

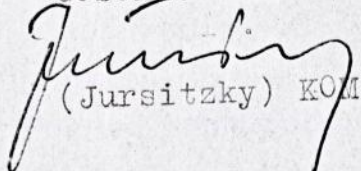
Antwort:

Ich weiß weder, wie der Anruf zur Gestapo zustande gekommen ist noch davon, wer die Angehörigen des Abhol-bzw. Hinrichtungskommandos waren? Auch nicht darüber, wer für den Vorfall verantwortlich zeichnete. Über die Ursachen der Hinrichtung habe ich bereits wahrheitsgemäß ausgesagt.

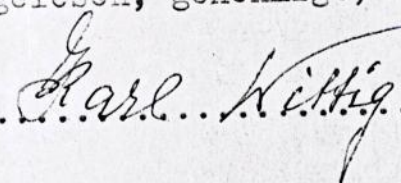
Ich kenne den Namen des ehemaligen Kreisleiters von Liebau, Krs.Landeshut, nicht.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:


(Jursitzky) KOM

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

..........

/schu

Zentrale Stelle

13. MAI 1959

Ludwigsburg

In der Wohnung aufgesucht wird der Pol. Obersekr.
i.R.

Adolf K l e n n e r,
geb. 1.9.1886 in Liebau/Schl.,
wohnhaft in Delmenhorst, Koppel-Str. 28;
Herr Klenner erklärt:

„In Liebau/Schlesien war ich als Polizei-Obersekretär im
Polizeiverwaltungsdienst. Ich war städtischer Beamter. Neben
dieser reinen Verwaltungsarbeit des Polizeidienstes war ich
noch Standesbeamter. Diesen Posten hatte ich viele Jahre
inne. Mit Exekutivaufgaben der Polizei hatte ich nichts
zu tun. In Liebau befanden sich fünf uniformierte Polizei-
beamte, unter anderen war auch Aug. L i e b i c h als
Polizeihauptwachtmeister tätig. Am 3.5.1959 ist Liebich
hier in Delmenhorst im Krankenhaus einem Schlaganfall er-
legen. Weitere Polizeibeamte sind inzwischen auch verstor-
ben. Soweit mir bekannt wurde, lebt der frühere Polizeiibe-
amte

M i c h a r t z
in Epe, in Westfalen. Ich habe allerdings noch niemals von
Michartz eine Nachricht erhalten.

Eine Dienststelle der Gestapo. befand sich in Hirschberg.
Für Liebau war diese Gestapo.-Dienststelle zuständig. Ich
kann beim besten Willen nicht sagen, wie die Beamten der
Gestapo. in Hirschberg hießen. Mit diesen Leuten hatte ich
nichts zu tun.

Wenn ich gefragt werde, ob ich zu der Hinrichtung eines
russischen Fremdarbeiters in Liebau Angaben machen kann,
so erkläre ich, daß mir ein derartiger Fall in der Erinne-
rung ist. Es kann im Jahre 1944 gewesen sein, als ein
russischer Kriegsgefangener oder auch Fremdarbeiter erhängt
wurde. So-viel ich weiß, wurde die Hinrichtung von der Ge-
stapo. aus veranlasst. Es sollte damit ein Beispiel der Ab-

schreckung

379

Abschreckung gegeben werden. Mir ist erinnerlich, daß die Hinrichtung auf dem Hofe der Möbelfabrik " H e s s e " stattfand. Mitgefangene dieses Fremdarbeiters bzw. ehemaligen Soldaten mußten an der Hinrichtung teilnehmen. Ich habe dieses alles von dem später verstorbenen Polizeimeisters D u r t z y s k i erfahren.

Den Sterbefall habe ich dann auch noch standesamtlich beurkundet. Ob noch ein weiterer Fall der Hinrichtung bei der Firma " Gleitschutzketten GmbH. " in Liebau vorgenommen wurde, kann ich nicht sagen. Ich glaube das auch nicht.

Wenn ich auch damals den Namen des Hingerichteten im Sterberegister eingetragen habe, so kann ich heute aus dem Gedächtnis nicht sagen, ob es sich um den Fremdarbeiter

Oleg G u l e w s k i

gehandelt hat. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß es sich um diesen Mann gehandelt hat.

Wenn ich gefragt werde, ob ich für die Beurkundung dieses Sterbefalles Papiere vorgelegt bekam, so glaube ich sagen zu können, daß diese schriftlichen Unterlagen für meine Beurkundung mir von der Gestapo. Hirschberg vorgelegt wurden. Andere anzeigende Personen waren nicht da. Ich kann beim besten Willen keinen Namen der Gestapo.-Beamten aus Hirschberg nennen. Es liegt mir auch völlig fern, etwa einen derartigen Namen hier zu verschweigen. Für meine Beurkundung mußte ich ja eine Unterlage haben. Als Todesursache ist bestimmt "Hinrichtung durch Erhängen" angegeben gewesen. Dieser Fall ist in Liebau sehr bekannt geworden. Von meiner Beurkundung her und auch sonst weiß ich, daß eine weitere Hinrichtung unter derartigen Umständen nicht stattgefunden hat. Welche Personen sonst noch bei der Aburteilung oder Hinrichtung mitgewirkt haben, weiß ich nicht.

Es ist damals in Liebau davon gesprochen worden; mir hat das auch D u r t z y n s k i gesagt, daß dieser Fremdarbeiter bzw. Kriegsgefangene vorstellig geworden war, weil die Unterkünfte zu wenig beheizt wurden. Das Verhalten dieses Kriegsgefangenen hat man als Meuterei bzw. Aufwiegelung der anderen Mitgefangenen hingestellt.

Mehr

Mehr kann ich zu diesen Vorgängen bestimmt nicht sagen.
Der Bürgermeister von Liebau hieß mit Namen

B ü t t n e r.

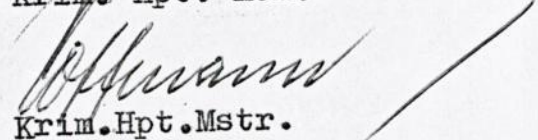
Drei Tage nach der Besetzung , im Mai 1945 , war er zu-
nächst noch von den Russen kommissarisch eingesetzt, jedoch
beging er dann Freitod durch Erschießen.
Der zuständige Kreisleiter für Liebau wohnte in Landeshut.
Sein Name war

S e e w a l d.

Ob er und wo er noch lebt, kann ich nicht sagen.
Weitere Aussagen habe ich nicht zu machen."

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

geschl.


Krim. Hpt. Kom.

Krim. Hpt. Mstr.

--- Adolf Klumpp ---

z.Zt. Delmenhorst, den 8.5.59

V e r m e r k.

Im Krankenhaus St. Josef-Stift in Delmenhorst wurde fest-
gestellt, daß der frühere Polizeibeamte
August L i e b i c h,
früher Polizei in Liebau,
am 3.5.1959 an einem Schlaganfall verstorben ist.


Krim. Hpt. Kom.

Uffenheim, den 14.10.1959

6761

Vernehmungeniederschrift.

Bei der Dienststelle in Uffenheim aufgesucht gab nachgenannte Person auf Befragen an, nachdem sie mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Angabe der Wahrheit ermahnt und auf die Folgen einer falschen Anschuldigung hingewiesen wurde:

Zur Person:

R a e t s c h Artur, geb. 25.8.1897 zu Landeshut/Schlesien, verh.Kreisoberamtmann, wohnhaft in Uffenheim, Rackenhof Nr.2.

Zur Sache:

"Am 1. April 1914 bin ich im Landratsamt Landeshut/Schlesien als Volontär eingestellt worden. Mit Unterbrechung der Militärdienstzeit vom 25. August 1917 bis 1. Dezember 1919 war ich ununterbrochen beim Landratsamt Landeshut tätig und bekleidete zuletzt die Stelle des leitenden Kreisoberinspektors. Im zweiten Weltkrieg war ich nicht eingezogen. Während der Kriegszeit war ich ebenfalls am Landratsamt tätig. Am 3. Mai 1945 kam der Räumungsbefehl für den Landkreis Landeshut. Vereinbarungsgemäss wurden die Bediensteten am 5. und 6. Mai durch die Tschechoslowakei geführt, während ich in der Nacht vom 7. zum 8. 5. dem Treck nachgefahren bin. Durch Überfall von Partisanen wurden wir getrennt.

Ob noch irgendwelche Dienststellen ausser dem Landratsamt in Landeshut kurz vor dem Einzug der Russen zurückgeblieben sind, kann ich nicht sagen. Ich weiss aber, daß die Kreisleitung bereits ihre Dienststelle verlegt hatte.

Es ist mir bekannt, daß in der Stadt Liebau ein Lager mit Fremdarbeitern vorhanden war. Ob es sich bei diesem Lager um die Fremdarbeiter der Firma Gleitschutzketten GmbH. gehandelt hat, kann ich mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Soweit mir in Erinnerung geblieben ist, wurde das Lager durch die Gestapo, die in Hirschberg stationiert war, kontrolliert.

Ich kann mich daran erinnern, dass im Landratsamt Landeshut bekannt wurde, daß in einem Fremdarbeiterlager in Liebau eine Meuterei unter den Fremdarbeitern stattgefunden hat und daß

67 12
17

aus diesem Anlaß ein Fremdarbeiter aufgehängt worden sein soll.
Wo er aufgehängt wurde, vermag ich nicht anzugeben. Einzelheiten
von dem Vorfall sind mir nicht bekannt.

Ich vermag nicht anzugeben, auf wessen Veranlassung die Verurteilung des Fremdarbeiters erfolgte und durch wen die Exekution durchgeführt wurde. In der Öffentlichkeit ist darüber wenig bekannt geworden.

Bezüglich der personellen Zusammensetzung der Gestapostelle in Hirschberg kann ich folgendes angeben:
Die Angehörigen der Gestapostelle in Hirschberg sind mir persönlich nicht bekannt gewesen bis auf einen gewissen Kügler, der im Weinhaus "Traube", Landeshut, das der Frau Sicking gehörte, verkehrte. Die Frau Sicking war die Schwester des Kügler. Die Frau Sicking hat jetzt den "Fränkischen Hof", eine Weinstube in Dinkelsbühl. Durch Frau Sicking habe ich erfahren, daß ihr Bruder Kügler von der Gestapo kurz vor Toresschluß erschossen worden ist, angeblich wegen Fahnenflucht. Den Leiter der Gestapostelle Hirschberg, der sich Döring geschrieben haben soll, habe ich nicht gekannt. In einem Telefongespräch mit Frau Sicking wurde geklärt, daß der Leiter der Gestapostelle in Hirschberg Knop geheissen haben soll. Näheres war nicht zu erfahren.

Zu den Niederschlesischen Landkreisen gehörten die Landkreise Landeshut und Hirschberg. Beide Kreise lagen nebeneinander.
Der Kreisleiter des Landkreises Hirschberg hieß Stumpe.
Der Kreisleiter des Landkreises Landeshut hieß Alfred Seewald.
Kreisleiter Seewald wohnte, bis er eine Wohnung in Landeshut in der Siedlung der Seidenweberei bekam, in Liebau. Auf Befragen, wann ich das letzte Mal mit Seewald zusammengetroffen bin, erkläre ich, daß dies in der Strafsache gegen Skarab^és und andere der Fall war. Der Termin fand in Braunschweig am 25.5.56 statt. Ich kann nicht angeben, wo Seewald wohnt. Kreisleiter Stumpe kenne ich nur dem Namen nach. Weiter weiß ich von diesem nichts.

Ich kann keine Personen benennen, die zu dem seinerzeitigen Vorfall mit dem Fremdarbeiter in der Fabrik in Liebau Angaben machen könnten.

Auf Befragen erkläre ich, daß der Leiter des Landratsamtes Landeshut/Schlesien Landrat a.D. Dr. Fiebrantz, wohnhaft in

68 78 13

Oldenburg, war.

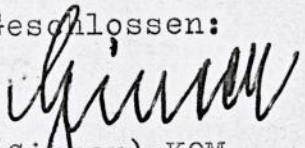
Den Oberinspektor Paepke vom Landratsamt Hirschberg habe ich nur weitläufig gekannt. Dagegen, den ehemaligen Polizeimeister Willi Sperling von Hirschberg habe ich nicht gekannt.

Andere Bedienstete des Landratsamtes Hirschberg, die in dieser Angelegenheit eine Auskunft erteilen könnten, sind mir nicht bekannt.

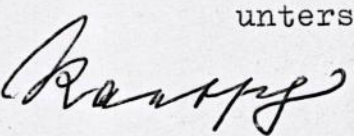
Von wem ich gehört habe, daß in Liebau eine Meuterei im Fremdarbeiterlager stattgefunden hat, kann ich nicht mehr angeben. Die Stadt Liebau gehörte zum Landkreis Landeshut. Die Stadt Liebau lag 11 km von der Kreisstadt Landeshut entfernt.

Weitere Angaben kann ich zu der Sache nicht machen."

Geschlossen:


(Ginser) KOM.

Selbst diktiert, genehmigt und
unterschrieben:


(Artur Raetsch)

1. KK.

Oldenburg, am 26. 10. 1959

Zentrale Stelle

- 9. NOV. 1959

Ludwigsburg

Auf Vorladung erscheint der Landrat a. D.

Dr. Otto F i e b r a n t z ,
geb. am 20. 11. 1880 zu Berlin,
wohnhaft Oldenburg, Vahlenhorst 21,

und erklärt zur Sache folgendes:

Ich war von 1919 bis zum Zusammenbruch am 8. 5. 1945 Landrat im Kreise Landeshut/Schlesien. Meinen Wohnsitz hatte ich in Landeshut. Als Landrat war ich unmittelbarer Vorgesetzter der Gendarmerie und der Schutzpolizeidienststellen im Kreise Landeshut.

Im Jahre 1944 gehörten zwei oder 3 Polizeibeamte zur Schutzpolizeidienststelle Liebau. In der Verwaltung war seinerzeit der Polizeiobersekretär Adolf K l e n n e r , jetzt Delmenhorst, tätig. Diesem mußten auch die Namen der Beamten bekannt sein. Ich kann sie aus dem Gedächtnis nicht benennen, da sie öfter wechselten.

Die Gendarmerie meines damaligen Kreises war nur für die Landgebiete zuständig, konnten aber ihren Wohnsitz auch in den Städten haben. Dienstlich wurden sie aber nur auf meine Anordnung oder auf Anordnung des Kreisführers, damals Gendarmereileutnant R e i n h a r d t , über seinen Verbleib kann ich nichts sagen, tätig. Auch über Beamte der Schutzpolizeidienststelle kann ich keine Anschriften angeben.

Kreisleiter der NSDAP in Landeshut war 1944 ein Alfred S e e w a l d , der sich m.W. heute noch verborgen hält. Ich kann aus meiner Heimatortskartei die Anschrift der Familie feststellen und werde sie fernmündlich mitteilen.

Landrat im Kreise Hirschberg war 1944 m.W. der Ministerialrat J o a c h i m, den Namen habe ich allein in Erinnerung, kann aber seine jetzige Anschrift noch fernmündlich bekanntgeben, der in seinem Kreise ebenfalls Vorgesetzter der Polizei war.

Kreisleiter in Hirschberg war der Autovermieter Stumpe, die weiteren Personalien sind mir nicht bekannt. Stumpe war nach dem Kriege bei einem Kunstseidenstofffabrikanten D ö r r , Kunstseidenstofffabrik ^{ph} F r i x , beschäftigt und hat sich später selbstständig gemacht. Soviel ich weiß, ist Stumpe verstorben.

Leiter der Gestapostelle in Hirschberg war ein Kriminalbeamter, ein gewisser D ö r i n g, der m.E. verstorben ist. Andere Personen, die

87

der Gestapostelle Hirschberg angehörten, sind mir nicht bekannt. Ich nehme an, daß in Hirschberg eine Kriminaldienststelle war, jedoch sind mir davon keine Personen namentlich bekannt.

Der Name Oleg G u l e w s k i ist mir fremd. Wenn mir gesagt wird, daß es sich um einen im August 1944 erhängten Fremdarbeiter handelt, so muß ich dazu sagen, daß mir gerüchtweise zu Ohren gekommen ist, daß in Liebau noch zu meiner Amtszeit ein Fremdarbeiter erhängt worden ist. Aus eigener Erkenntnis kann ich dazu keine Angaben machen. Das Gerücht wußte damals, daß der Fremdarbeiter sich geweigert habe, ihm aufgetragene Arbeiten zu verrichten.

Erwähnen möchte ich noch, daß die Landräte in Hirschberg während des Krieges stark gewechselt haben. Ich kann mich also irren, und möglich ist, daß zur Tatzeit, August 1944, auch ein von Schellwitz Landrat war. Dieser Name befindet sich in meiner Kartei, und ich kann fernmündlich seine Anschrift bekanntgeben.

Oberbürgermeister in Hirschberg war zur fraglichen Zeit der Herr Bl ü m e l , seine Anschrift ist mir nicht bekannt.

Die Anschriften der Personen, die um die Zeit des Zusammenbruches in Hirschberg amtstätig waren, können m.E. bei der Landsmannschaft der Schlesier in Bonn, Poppelsdorfer Allee, in Erfahrung gebracht werden.

Andere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

v. g. u.

Dr. Otto Liebrantz
.....

Geschlossen:

Deeken
(Deeken)

Krim.- Hauptwachtm.

Vermerk:

Oldenburg, am 27. 10. 1959

Dr. Fiebrantz hat fernmündlich folgende Anschriften bekanntgegeben:

1. Kreisleiter des Kreises Landeshut Seewald, jetzt wohnhaft in Kaldanen/Siegbkreis, Amtssiedlung,
2. 1934 Landrat des Kreises Hirschberg Ministerial Rat Ritter, wohnhaft Köln, Landkreistag
3. Oberbürgermeister von Hirschberg Dr. Paul Blümel, jetzt wohnhaft in Schlecking über Marquartsheim
4. Landrat Joachim, wohnhaft in Gernsdorf/Kreis Siegen
5. Landrat Georg von Schellwitz, Stuttgart, Neue Weinsteige 52

Deeken KHW

94/46

Siegburg, den 15.2. 1960

Verantwortliche Vernehmung

Zentrale Stelle

20. FEB. 1960

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ — erscheint der/~~die~~ Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: Seewald
(bei Frauen auch Mädchenname)
Vorname: Alfred Karl Johannes
Beruf: Schlossergeselle
Einkommen: zwischen 600 u. 650 DM brutto monatlich
Geboren: am 7.11.1899 in Landeshut/Schl.
Landgerichtsbezirk: Hirschberg
Wohnung od. letzter Aufenthalt: Siegburg-Kaldauen, Am Kningelbach
Straße Nr. ohne
Staatsangehörigkeit: deutsche
Familienstand: verheiratet
Vor- u. Zuname des Ehegatten: Paula geb. Malich, geb. am 17.1.1903
Kinder: Anzahl: 9
Alter: 36 u. 23
Name und Wohnort der Eltern: Martha geb. Keller u. Karl Seewald, verstorben
Vorbestraft wegen: keine Strafen *Lf. ED-Auskünfte, keine Akte*
frei

b) Zur Sache:

Personalausweis NW V 109027 c / Allner

Noch zur Person:

Ich bin in Landeshut geboren und habe auch dort die Volksschule besucht. In Landeshut habe ich auch das Schlosserhandwerk erlernt, das ich heute wieder als Geselle bei der Fa. Phrix - AG -, Siegburg, ausübe.

Im Jahre 1922 habe ich meine jetzige Ehefrau geheiratet. Aus dieser Ehe sind insgesamt 9 Kinder hervorgegangen, die alle noch leben. Die zwei jüngsten Kinder leben noch in meinem Haushalt.

1929 habe ich auch als Schlosser Arbeit gehabt. Zu diesem Zeitpunkt trat ich in die NSDAP ein. Etwa ein Jahr später ging ich auch in die SA. Vor der Machtübernahme habe ich mich vorwiegend in der SA betätigt.

87

Ich wurde bereits vor 1933 zum Sturmbannführer befördert. Bis zum Juli 1933 (etwa) war ich weiterhin als Schlosser tätig und übernahm dann in der SA die Funktion eines Sturmbannführers hauptamtlich. 1936 (etwa) schied ich als Standartenführer aus dem aktiven Dienst der SA aus und wurde zunächst Kreisobmann bei der Deutschen Arbeitsfront in Landeshut. Ich muss noch erwähnen, dass ich in Landeshut der höchste Führer in der SA war und die SA unter mir hatte. Ich glaube, dass ich 1940 Kreisleiter der NSDAP in Landeshut wurde. Dieses Amt übte ich auch noch bei Kriegsende aus. Als am 8. Mai 1945 die Kapitulation bekannt wurde, setzte ich mich nach dem Westen ab und geriet in amerikanische Gefangenschaft. Einige Tage zuvor setzte sich auch meine Familie mit dem allgemeinen Flüchtlingsstrom nach dem Westen ab. Ich habe sie erst 1948 im Siegkreis wiedergetroffen. Als Gefangener der Amerikaner kam ich ins Lager bei Theusingen an der bayrischen Grenze. Dort flüchtete ich wegen der überaus schlechten Verpflegung und hielt mich dann in Kahla/Thüringen und später in Jena auf. In Kahla (phon.) habe ich in einem unterirdischen Werk der ehemaligen Hermann Göring-Werke gearbeitet, und in Jena habe ich im Reichsbahnausbesserungswerk Beschäftigung gefunden. Ich habe mich jeweils unter meinem richtigen Namen beim Arbeitsamt gemeldet. Auch war ich mit meinem richtigen Namen überall polizeilich gemeldet gewesen. Bis 1948 blieb ich in Jena und habe in dieser Zeit versucht, meine Familie zu finden. Als ich bis Oktober 1948 immer noch nichts von meiner Familie wusste, setzte ich mich zu diesem Zeitpunkt nach dem Westen ab, weil ich dort den Aufenthalt meiner Familie vermutete. Zunächst war ich in Hannover und habe bei der Fa. Weiss, Metallfirma, etwa vier Wochen gearbeitet. Gewohnt habe ich im Tonbunker. In Hannover habe ich erfahren, dass meine Familie in Hirtsiefen, Krs. Siegburg, gelandet war, weshalb ich auch sofort nach dort ging. Ich habe in Hirtsiefen, dann in Benrath, also immer im Kreise Much, gewohnt und kam 1952 nach Kaldauen, wo ich jetzt noch wohne. Seit ich hier im Siegkreis Much gewohnt habe, arbeitete ich immer bei meiner jetzigen Firma Phrix, A-G., Siegburg.

In Landeshut befand sich keine Dienststelle der Gestapo. Meines Erachtens war die nächste Gestapo-Stelle in Breslau. In Landeshut war lediglich ein Mann des SD. Während und bis zum Ende des Krieges war Dr. S C H U M A N N dieser Mann vom SD. Ich glaube, dass sein SS-Dienstgrad Oberscharführer war. Er unterstand mir nicht, und ich kam auch kaum mit ihm zusammen. Deshalb weiss ich auch seinen Vornamen nicht anzugeben. Ich vermute, dass er dem SD in Breslau unter-

998

stand. Wo Dr. Schumann geblieben ist, weiss ich nicht. Ich kann nicht sagen, ob in Hirschberg auch eine SD-Stelle war. Dort war allerdings eine SS-Standarte.

Zur Sache:

Den Grund meiner heutigen Vernehmung habe ich erfahren; ich werde die Wahrheit sagen.

Es ist richtig, dass ich bis zum Kriegsende Kreisleiter in Landeshut war und in Liebau, Schömberger Strasse, (Villa Grundeis), gewohnt habe. Ich habe bereits erwähnt, dass sich in Landeshut keine Gestapostelle befand und sollte sich in Hirschberg eine solche befunden haben, so vermute ich, dass diese Stelle auch für unseren Kreis zuständig war.

A.V. Ich kann mich deshalb nicht mehr genau daran erinnern, weil ich nie mit der Gestapo zu tun hatte. Wenn in meinem Kreise Vorkommnisse eingetreten wären, die in den Zuständigkeitsbereich der Gestapo ~~gefallen~~ lagen, dann hätte ich in jedem Falle die Gauleitung in Breslau darüber verständigt. Aber ich betone, dass dies nie eingetreten war. Der Kreis Landeshut war nach den ersten Säuberungsaktionen der Gestapo, bis etwa 1935, vollkommen ruhig. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Gestapo Vorfälle politischer Art bearbeitet, die vor der Machtübernahme und in der Zeit bis 1935 geschehen waren. Obwohl ich für diese Verfolgungen nicht verantwortlich bin, kann ich sagen, dass damals keine Misshandlungen mit Todesfolgen oder Ermordungen vorgekommen sind. Es hiess aber damals, dass zwei ehemalige politische Gegner auf der Flucht erschossen worden seien. Diese Sache ist auch im Prozess gegen SKARABIS in Braunschweig, 1958, zur Sprache gekommen. Ich habe mich immer von unmenschlichen Dingen distanziert und kann deshalb heute sagen, dass ich ohne Gewissensbisse an meine Tätigkeit zurückdenken kann.

Die Bediensteten in der Kreisleitung haben wenig gewechselt und 1944 waren folgende Personen tätig:

Helmut H E Y E R, Alter heute um 50 herum, Kreisamtsleiter, SA-Obersturmbannführer.

Erich W E N D E, gleiches Alter, Organisationsleiter u. Leiter der DAF, Kreisamtsleiter, SA-Obersturmführer.

Friedrich H O S S E R, heute ca. 63 Jahre alt, Propagandaleiter, Kreisamtsleiter, er war ehrenamtlich tätig.

S C H M I D T, Vorname nicht mehr rememberlich, Schulung, Kreisamts-

105/9

leiter, ca. 63 Jahre alt.

Den Namen des Kreisamtsleiters für die Sparte NSV weiss ich nicht.

Als Angestellte waren bei der Kreisleitung tätig:

Lucie B U C H H A L T E R, verheiratete V O R W E R K, ca. 45 Jahre alt, war meine Sekretärin.

ERna H Ü B N E R, verheiratet, ca. 37 Jahre alt.

Frl. B E U T E L B E R G E R, Vorname nicht bekannt, ca. 37 Jahre alt.

Frl. W E I S E R, Vorname unbekannt, ca. 37 Jahre alt.

Ich glaube nicht, dass ich jemand vergessen habe. Diese Personen stammten aus dem Kreise Landeshut. Wo sie sich heute aufhalten, weiss ich nicht.

Dr. F I E B R A N Z war Landrat in unserem Kreise; Bürgermeister war Günter R I E S S. Riess ist heute Landgerichtspräsident in Hannover, und Dr. Fiebranz muss in Wolfenbüttel wohnen. Mit Riess traf ich bei den Verhandlungen in Braunschweig (Prozess Skarabis) zusammen.

Über Angehörige der Gestapo in Hirschberg kann ich nichts sagen. Ich halte es für möglich, dass der in der Akte erwähnte D Ö R I N G Leiter dieser Stelle war. Ich erinnere mich auch daran, dass ich ihn bei irgend einer Sache mal gesprochen habe. Er wird sicherlich mal auf meiner Dienststelle vorgesprochen haben. Es kann aber auch sein, dass ich seinen Namen aus der Zeit bis 1935 her weiss, als die damalige Landespolizei die erwähnten Vorkommnisse über ehemalige politische Gegner bearbeitete, und er könnte Angehöriger der Landespolizei gewesen sein.

Zum Vorfall bei der Fa. Gleitschutzketten, G.m.b.H., ~~Landeshut~~ Liebau
kann ich nur sagen, dass ich davon gehört habe. Mir ist dieser Vor-
fall nicht gemeldet worden, dass weiss ich mit Bestimmtheit zu sagen.
Zweifellos hätte mir ein solcher Vorfall gemeldet werden müssen, um
eine Entscheidung meinerseits zu treffen. Etwas musste ja in solchen
Fällen veranlasst werden. Wenn mir dieser Fall gemeldet worden wäre,
hätte ich mich sicherlich zunächst einmal an Ort und Stelle von der
Sachlage überzeugt. Wenn ich dann nicht klargekommen wäre, hätte ich
sicherlich die Gauleitung in Kenntnis gesetzt, damit die entscheiden
konnten.

A.V. An die Gestapo in Hirschberg hätte ich mich auf keinen Fall

10720

gewandt. Dazu hatte ich mit der Gestapo zu wenig Kontakt.

Dem Namen nach ist mir die Fa. Gleitschutzketten bekannt. Die massgeblichen Herren dieser Firma werden auch bei mir vorgesprochen haben, als sich die Firma in Liebau niederliess. Namen dieser Herren sind mir heute nicht mehr rememberlich. Ich glaube, dass diese Firma in der Turnhalle (ein alter Flugzeugschuppen) aufgebaut worden ist. Obwohl ich als Kreisleiter mit allen Firmen in Berührung kam, weiss ich recht wenig über diese Firma. Ich nehme an, dass sie reibungslos arbeitete und ich mich deshalb nicht einschalten brauchte. Es muss auch gegenüber Kugelfischeru. ähnliche Unternehmen eine kleine Firma gewesen sein. In der Hauptsache musste ich als Kreisleiter für die Unterbringung der kriegswichtigen Firmen sorgen. Zugleich war es auch meine Aufgabe für die Unterbringung der Arbeitskräfte zu sorgen. Als Kreisleiter wäre ich auch für Vorgänge ähnlich wie im Sachverhalt dargestellt zur Entscheidung heranzuziehen gewesen. Da ich aber nicht entschieden habe, diesen Fall in die Hände der Gestapo zu legen, kann ich nur hinterher Kenntnis von der Sachlage erhalten haben. Ich vermute, dass ich zu der fraglichen Zeit nicht auf der Dienststelle und auch nicht in meiner Wohnung war.

A.V. Meistens habe ich auf der Dienststelle in Landeshut gearbeitet, seltener war ich in meiner Wohnung gewesen. 1944 haben die Schulungslehrgänge nicht mehr stattgefunden, somit kann ich höchstens zur fraglichen Zeit zu einer Besprechung beim Gauleiter nach Breslau oder zur Besichtigung irgendeiner Firma im Innern Deutschland gefahren sein. Die zweite Möglichkeit ist unwahrscheinlich. Wenn ich also nur vorübergehend nicht auf der Dienststelle oder in der Wohnung war, so hätte man mich aber beim Gauleiter erreichen müssen. Ich betone, dass ich jeweils hinterliess, wo ich mich befand und deshalb stets zu erreichen war. Wenn ich erst hinterher von dem Vorfall Kenntnis erhalten habe, so glaube ich, dass eine andere Dienststelle die Gestapo in Hirschberg angerufen hat. Ich halte es für ausgeschlossen, dass die Kreisleitung (mein Vertreter Heyer oder andere) ohne mein Wissen die Gestapo verständigt hat. Ich glaube auch nicht, dass ohne meine Zustimmung die Gauleitung in Breslau von dem Fall in Kenntnis gesetzt worden ist. So wie ich den Vorfall in Erinnerung habe, war die Sache nicht so wichtig, dass man ohne meine Zustimmung eine übergeordnete Stelle oder gar die Gestapo angerufen hätte.

102
21

A. V. Möglicherweise habe ich damals vom Bürgermeister in Liebau, Otto S E N D L E R, den Vorfall gehört. Ich weiss ganz genau, dass diese Sache mir nicht auf der Kreisleitung erzählt wurde. Auf der Kreisleitung ist darüber nicht gesprochen worden, weshalb ich vermute, dass dort der Vorfall gar nicht bekannt war. Aber ganz genau weiss ich das heute nicht mehr.

Ich habe damals gehört, wenigstens ist mir die Sache so in Erinnerung dass die Fremdarbeiter in der Fa. Gleitschutzketten gestreikt hätten und die Gestapo gekommen wäre und den angeblichen Rädelsführer aufgehängt habe. Ob der Streik und die Erhängung des Rädelsführers an einem Tag geschah, weiss ich nicht, ich nehme es aber an.

A. V. Bevor mir der Vorhalt gemacht wurde, kam mir selbst der Gedanke, weshalb ich mich damals nicht über die Sache informiert hatte. Ich habe mich wirklich nicht darum gekümmert, weil ich die Fa. Gleitschutzketten für unwichtig gehalten habe. Den weiteren Vorhalt, dass es sich doch hier um die Erhängung eines Menschen gehandelt habe, muss ich akzeptieren. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, weshalb ich damals nichts unternommen habe. Vielleicht war mir die Sache unangenehm, weil sie in Händen der Gestapo lag und ich nichts mit der Gestapo zu tun haben wollte. Heute ist das vielleicht nicht mehr zu verstehen. Möglicherweise habe ich auch deshalb nichts unternommen wollen, um nicht mit dieser Sache belastet zu werden. Letzten Endes war es Sache der Gestapo, wenn sie einen Menschen so bestrafen.

A. V. Auf die Aussagen des damaligen Leiters der Fa. Gleitschutzketten kann ich wieder betonen, dass der erwähnte Lorenz mit mir nicht gesprochen hat. Im übrigen werfe ich die Frage auf, woher der Leiter der Firma wissen will, dass ich die Gestapo in Hirschberg verständigt habe. Ich bestreite ganz entschieden, von Lorenz in Kenntnis gesetzt worden zu sein und dann die Bearbeitung der Sache durch die Gestapo veranlasst zu haben. Ich glaube nicht, dass Lorenz mir bei einer Gegenüberstellung sagen würde, er habe mich in Kenntnis gesetzt und ich hätte dann die Gestapo verständigt.

Ich habe vorhin erwähnt, dass ich es für möglich halte, wenn eine andere Dienststelle von Lorenz verständigt worden ist, die wiederum die Gestapo in Kenntnis gesetzt hat. Eine solche Dienststelle wären die Polizei oder Kriminalpolizei gewesen, evtl. auch das Arbeitsamt. Wer bei der Polizei in Liebau war, kann ich nicht sagen. Von der Polizei (Schutzpolizei) in Landeshut weiss ich noch die Namen:

1032

Oberlttn. Ewald WAHN, Leifer der Schutzpolizei.

Leiter der Kriminalpolizei war H Ä M M E R L I N G. Von beiden weiss ich nicht, wo sie sich aufhalten.

Wahn hätte aber meines Erachtens das Gespräch gar nicht angenommen, weil er mit solchen Dingen nichts zu tun hatte.

Wie der Mann - Leiter - vom Arbeitsamt hiess, kann ich heute nicht mehr sagen. In diesem Zusammenhang muss ich erwähnen, dass ich heute bewusst ganz still für mich allein lebe und mit Absicht die Zeit bis zum Kriegsende wegen der verheerenden Folgen vergessen will. Aus diesem Grunde bin ich auch in keiner Partei, keiner Vereinigung, sei es sportlicher oder gar heimatlicher Beziehungen. An Heimattreffen habe ich ^{nicht teilgenommen} und werde ich auch nicht teilnehmen. Die Namen in der Akte sind mir z.T. geläufig, ohne dass ich aber die Personen näher bezeichnen kann. Ich weiss heute nicht mehr, wer ^{noch} ~~vorhanden~~ lebt, mit dem ich als Kreisleiter zusammengekommen bin. Ich weiss auch keine Anschrift mehr. Wie ich bereits sagte, kam ich nur anlässlich des Prozess Skarabis mit den andern Zeugen ^{zusammen}. Über mein Verhalten im 3. Reich könnte am besten Dr. Fiebranz als früherer Landrat und der heutige Landgerichtspräsident Günter Riess aus Hannover aussagen. Ich habe nichts getan, was heute zu bestrafen wäre und bestreite abschliessend nochmals, die Gestapo im Falle der Exekution des Fremdarbeiters bei den Gleitschutzketten verständigt zu haben.

Geschlossen:

selbst
.....gelesen, für richtig
gefunden und unterschrieben:

Skutta
(Skutta) KM.

Alfred Seewald
(Alfred Seewald)

Geschäftsnummer:

43 Gs 1008/60

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Dr. Bastian

als Richter,

Justizangestellter Wahl

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen d Seewald

wegen Mordes

Es erschien

~~d nachbenannte - Zeuge - Sachverständige~~

~~D Zeuge~~ - und ~~d Sachverständige~~ wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten ~~- Angeklagten -~~ bekannt gemacht.

~~D Zeuge~~ wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er ~~- sie -~~ seine ~~- ihre -~~ Aussage möglicherweise schon jetzt zu beeiden ~~- habe - hätten -~~. ~~D Zeuge~~ wurde über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt. Er ~~- Sie -~~ wurde ferner darüber belehrt, daß ~~- er - sie -~~ berechtigt sei, das Zeugnis zu verweigern, wenn ~~- er - sie -~~ zu den im § 52 Abs. 1 StPO. bezeichneten Angehörigen des Beschuldigten ~~- Angeklagten -~~ gehör ~~e~~, und die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung ~~- ihm - ihr - ihnen -~~ selbst oder einem der im § 52 Abs. 1 StPO. bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde. ~~D Zeuge~~ wurde schließlich darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die ihm über ~~- seine - ihre -~~ Person und die sonst im § 69 StPO. angeführten Umstände vorgelegt würden.

~~- D Sachverständige~~ wurde gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 StPO. darüber belehrt, aus welchen Gründen ~~- er - sie -~~ zur Verweigerung des Gutachtens berechtigt sei. ~~D Sachverständige~~ wurde ferner über die Bedeutung des Eides belehrt. -

~~D Zeuge~~ - und ~~d Sachverständige~~ - wurde, - und zwar die Zeugen ~~- einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen -~~ wie folgt vernommen:

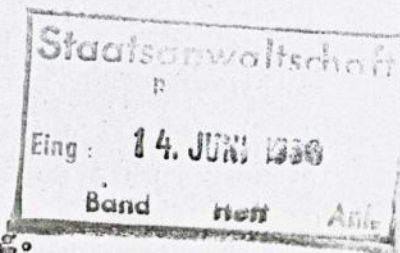
1. Zeuge ~~- Sachverständige~~ -

Ich heiße Wilhelm Cleff

bin 59 Jahre alt, Kaufmann und Geschäftsführer der Fa. Nordland-Deutsche-Schneeketten-Fabrik GmbH.

Mehlem

S. 7.



Vfg.

U.m.A.u.BA
dem Herrn Oberstaatsanwalt

in Bonn

zurückgesandt.

Bonn, den 13.6.1960
Amtsgericht-Abt. 43

Amtsgerichtsrat

StP. Nr. 17.

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung (§§ 48 ff., 162, 185 StPO.) - Amtsgericht.

-Anstalt Anrath

109K 24
Mir wurden meine Angaben, die ich anlässlich meiner früheren polizeilichen Vernehmung gemacht habe, vorgehalten, soweit sie sich auf das Eingreifen der Gestapo in Hirschberg und deren Benachrichtigung durch den früheren Kreisleiter Seewald beziehen. Die von mir abgegebene Darstellung halte ich auch heute aufrecht. Sie entspricht dem, was mir seinerzeit nach Ablauf der Geschehnisse berichtet wurde, als ich wieder in Liebau eintraf. Wer mir die Dinge in dieser Weise geschildert hat, vermag ich nicht mit Sicherheit anzugeben. Ich nehme an, dass es meine damalige Sekretärin Fräulein Irene Gross gewesen ist. Ihr jetziger Aufenthalt ist mir nicht bekannt.

Mir werden die Angaben des Wittig und des Seewald, soweit sie sich mit den tatsächlichen Geschehnissen befassen, vorgehalten. Zu den Angaben des Wittig möchte ich sagen, dass ich mich nicht erinnern kann, dass Lorenz mit mir telefoniert hätte. Da ich seinerzeit in Berlin war, hätte er mich allenfalls in Berlin anrufen können. Ich erinnere mich aber, wie gesagt, nicht daran, ein Telefongespräch mit ihm geführt zu haben. Nach allem, was ich hinterher von dieser Sache erfahren habe, muss Lorenz mit dem Kreisleiter Seewald gesprochen haben. Zu der Aussage des Seewald kann ich weiterhin keine Stellung nehmen. Ich kann nur wieder betonen, dass meine Darstellung der Geschehnisse auf dem Hörensagen beruht und es durchaus richtig sein kann, dass die Angaben des Seewald zutreffend sind. Irene Gross war seinerzeit, wie ich meine, etwa 24 bis 25 Jahre alt.

Mir werden die Namen Bl. 44 d.A. vorgehalten. Ich habe nicht in Erinnerung, dass ich jemals von diesen Namen gehört oder die betreffenden Personen kennengelernt hätte.

Meiner Erinnerung nach hat man mir seinerzeit berichtet, dass die Gestapo-Beamten aus Hirschberg gekommen seien. Aus eigenem Wissen kann ich hierzu jedoch nichts bekunden.

v.g.u.

Il Wart:an

Wittig
Lorenz

Bonn, den 11.4.60

25
114

Zentrale Stelle
19. APR. 1960
Ludwigsburg

Im Büro der NORDLAND Deutsche Schneekettenfabrik G.m.b.H., Bonn aufgesucht, erklärt der kaufm. Geschäftsführer Wilhelm C l e f f,
Personalien bekannt, :

Den Grund meiner nochmaligen Vernehmung habe ich erfahren. Ich werde versuchen, die damalige Angelegenheit ins Gedächtnis zurückzurufen. Ich habe aus meiner Erinnerung ~~den~~ damaligen Fall nochmals geschildert, und diese Schilderung deckt sich mit dem Inhalt meiner Vernehmung vom 10.3.1959.

Ich habe in dieser Vernehmung (10.3.1959) gesagt, dass der damalige Schlosser L o r e n z mit den Russen nicht fertig werden konnte und sich durch eine telefonische Rücksprache beim Kreisleiter beraten wollte. Dieser Kreisleiter, der mir jetzt genannte Name S e e w a l d stimmt, habe nach dieser Rücksprache mit Lorenz die Gestapo in Hirschberg angerufen. ~~XXXX~~ So ist mir dieser Vorfall nach meiner Rückkehr von Berlin im Betrieb geschildert worden. Heute kann ich allerdings nicht mehr sagen, von wem ich diese Schilderung bekommen habe. Ich vermute, daß ich zunächst von meiner damaligen Sekretärin in Liebau, Fräulein Irene G r o s s, unterrichtet wurde. Selbstverständlich werde ich mich hinterher auch mit L o r e n z über die Sache unterhalten haben. Von diesen beiden Personen habe ich meine Kenntnis über die Handlungsweise des L o r e n z. Dabei muß ich aber offen lassen, ob L o r e n z selbst oder G r o s s die Kreisleitung angerufen hat. Ich weiß nicht, ob der Kreisleiter persönlich das Telefongespräch von L o r e n z oder G r o s s entgegengenommen hat. Ich betone aber, daß das Gespräch mit dem Kreisleiter bzw. Kreisleitung stattgefunden haben muß, weil ich mich an diese Tatsache ganz genau erinnern kann. Ich täusche mich in diesem Falle nicht.

Meine Äußerung, daß der Kreisleiter nach Rücksprache mit L o r e n z die Gestapo in Hirschberg angerufen habe, stützt sich auf eine Kombination von mir. Da die Gestapo bei unserer Firma eingetroffen war, konnte es nur auf Grund einer Weitermeldung von der Kreisleitung an die Gestapo geschehen sein.

Ich betone, daß das nur eine Vermutung meinerseits ist. Um diesen Punkt abzuschließen, erkläre ich, daß ich es für unmöglich halte, daß andere Dienststellen (z.B. Arbeitsamt oder Polizei) von unserer Firma aus verständigt worden sind. Das halte ich deshalb für unmöglich, weil mir in diesen Fällen eine andere Version im Gedächtnis zurückgeblieben wäre. Eine Erinnerungstäuschung ist in diesem Falle ausgeschlossen. Ich glaube erst recht nicht daran, daß von unserer Firma die Gestapo direkt verständigt worden ist. Ich hatte seinerzeit den Eindruck, daß die Verständigung der Kreisleitung nur dem Zwecke einer Information über weitere betriebliche Verhaltensmaßnahmen dienen sollte. Wenn man polizeiliche Hilfe haben wollte, wäre ein Anruf bei der Polizei in Liebau zweckmässig gewesen. Dazu bedurfte es keines Anrufes der Gestapo in Hirschberg.

Die damalige Sekretärin in Liebau, Frl. Irene G r o s s, etwa Jahrgang 1920, stammte aus Berlin. Ihre damalige Anschrift sowie ihre jetzige Adresse sind mir nicht bekannt.

Mehr kann ich in dieser Sache nicht angeben.

Geschlossen:

W. Cleff gelesen, für richtig
befunden und unterschrieben:

Skutta
(Skutta) KM.

W. Cleff
(Wilhelm Cleff)

In den Diensträumen der Kripo Siegburg erscheint auf
Vorladung der

Alfred S e e w a l d ,
Personalien bekannt -Bl. 97 d.A.-

und er macht nach Befragung folgende Angaben:

"Ich habe dem seinerzeit mich vernehmenden Beamten des
LKA-NW wahrheitsgemäß alles gesagt gehabt, was ich damals
wußte. In der Zwischenzeit hatte ich mich der Dinge von
damals in Liebau zu erinnern versucht. Dadurch weiß ich
heute, daß ich ab Juni oder Juli 1944 nicht im Kreise
Landeshut, wo ich der Kreisleiter war, sondern im Kreise
Namslau eine Gruppe Männer führte und mit diesen bei
Schanzarbeiten eingesetzt war. Diese Aktion lief unter
dem Kennwort: Unternehmen Barthold. In Namslau und auch
in den anderen Grenzkreisen waren solche Kommandos tätig.
Wir bauten Verteidigungsstellungen. Diese Tätigkeit übte
ich bis Januar oder Februar 1945 aus.

Frage: Wer vertrat Sie in Landeshut ?

Antwort: Für die Dienstgeschäfte der Kreisleitung des
Kreises Landeshut war während meiner Abwesenheit der
Stabsleiter H e y e r , Helmut, zuständig. Er ist vor
etwa einem Jahr verstorben. Er wohnte in der Nähe von
Braunschweig oder Hannover. Dies alles erfuhr ich aber erst
vor ca. 3 - 4 Wochen.

Von Namslau fuhr ich öfters für mehrere Tage nach Landes-
hut. Während eines solchen Urlaub erfuhr ich wahrscheinlich
einmal von der Exekution des Russen auf dem Hof der Fabrik.
Daß diese Exekution geplant war, war mir vorher nicht
bekanntgewesen.

Frage: Die ^(Zeit der) Festnahme des Russen, also auch die Tatzeit,
war jedoch im Frühjahr 44, wo Sie noch die Dienstgeschäfte
des Kreisleiters ausführten. Was haben Sie dazu zu sagen ?

Antwort: Ich bleibe dabei, den bewußten Anruf nicht er-
halten zu haben und behaupte, auch die Stapo nicht be-
nachrichtigt zu haben.

Frage: Könnte es nicht sein, daß ein Angehöriger der
Kreisleitung den Anruf entgegengenommen hatte, Sie dann

um Rat fragte und Sie ihm geheißen haben, darüber die Stapo zu informieren ?

Antwort: Dazu möchte ich mit 'nein' antworten. Der Betreffende hätte doch, wenn er meine Entscheidung einholen wollte, mir den Sachverhalt mitteilen müssen. Ich glaube, da es sich um eine Art Meuterei gehandelt haben soll, ich dies nicht vergessen^{hätte}. Immerhin wäre so ein Fall ein über den allgemeinen Rahmen hinausragendes Ereignis gewesen. Der Betrieb selbst war klein und hatte meines Wissens keine besondere Bedeutung.

Ich erkläre nochmals, weder in diesem noch in einem anderen Falle die Gestapo benachrichtigt zu haben. Um es allgemein zu sagen, habe ich^{mich} bei Dingen, bei denen ich ratlos oder in der Entscheidung nicht ganz sicher war, an die Gauleitung gewandt.

Mehr kann ich zu diesem Sachverhalt nicht sagen.

V. g. u.

Alfred Seewald
.....
(Alfred Seewald)

Geschlossen:

Reim
(Reim)

Tgb.-Nr.2107/61

1178 29
Sonthofen, den 3.Sept.1961

Bayer. Landpolizei
Landpolizeistation
Sonthofen

Zeugenvernehmung

Aufgesucht in seiner Wohnung erscheint der verheiratete Pastor

Erich Prüfer

geb.am 9.9.1880 in Nieske N/L, wohnhaft in Sonthofen/Allgäu,
Burgsiedlung 18 a und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung
vertraut gemacht und zur wahrheitgemäßen Angabe ermahnt, folgendes
an:

" Mir ist bekannt, daß im August 1944 auf einem Fabrikhof in
der Bolkenhainerstraße in Hirschberg/Schlesien, Kriegsgefangene,
die überführt worden waren einen Brand in einem Teil der Fabrik
angelegt zu haben, gehängt worden sind. Aber welche Personen
damals an der Verurteilung und Exekution dieser Gefangenen be-
teiligt gewesen sind, bzw. wer im August 1944 Angehöriger der
Stapo-Dienststelle Hirschberg gewesen ist, bin ich leider außer-
stande auszusagen, zumal wir Pfarrer mit der damaligen Gestapo
keinerlei Beziehungen unterhielten und eine solche auch nicht
gesucht haben."

Geschlossen:

Jakob
(Jakob) Pol.-Mstr.

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Erich Prüfer
(Erich Prüfer)

19430
X

In den Diensträumen der Kripo Wolfsburg erscheint
auf Vorladung der

Kriminalobersekretär i.R.

Erich W o i s c h k e ,
geb. 20.1.1893 in Lauban/Schl.,
wohnhaft in Wolfsburg, Gustav-Freitag-Straße 3,

und er macht noch zur Person folgende Angaben:

"Nach der Volksschule trat ich in die kaufmännische Lehre ein. Mit 17 Jahren ging ich zur Wehrmacht und trat 1910 in die Unteroffizierschule ein. Nach einer 3jährigen Ausbildung wurde ich als Unteroffizier dem Infanterieregiment 99 in Zabern/Elsaß zugeteilt. Ich nahm am ersten Weltkrieg teil. Am 3.1.1921 trat ich der Polizei bei und war zunächst bei der Schutzpolizei in Lauban und wurde nach einem Lehrgang als Ausbilder in das Stammpersonal der Polizeischule Frankenstein/Schl. übernommen. Im Juli 1924 wurde ich zur Kriminalpolizei in Gleiwitz als Krim.-Assistent a.Pr. einberufen. Im August 1936 wurde ich zur Stapostelle Oppeln -Außendienststelle Gleiwitz- von Amts wegen versetzt. Am 1.1.38 wurde ich ~~xxxx~~ an die Stapostelle Liegnitz -Außendienststelle Hirschberg- versetzt. Um diese Versetzung hatte ich mich bemüht gehabt, weil die Ärzte dies wegen der Erkrankung meiner Frau empfohlen hatten. Sie sollte ins Gebirge. Ich gehörte bis zum Zusammenbruch der Stapodienststelle in Hirschberg an. Ab Anfang November 1944 wurde ich zum Schutz der internierten Diplomaten der Feindstaaten abgeordnet. Es handelte sich um Rumänen, die in Krummhübel Krs. Hirschberg interniert waren. Mit dem Anrücken der Russen kamen wir alle nach Österreich und zwar nach Mariapfarr bei Salzburg (die Rumänen und ich). Beim Zusammenbruch wurde ich von den Engländern gefangen genommen und in Österreich interniert. Im Herbst 1946 kam ich nach Deutschland und wurde nach Abwicklung meines Spruchkammerverfahrens vor dem Gericht in Stade nach Sandkamp b. Wolfsburg entlassen, wo ich meine Familie wiedergefunden habe. Dies war im Dezember 1947.

19531

Ich war nicht in der SS und hatte auch keinen Angleichungs⁰dienstgrad. Ich war am 1.10.42 Kriminalobersekretär geworden. Dies war mein Dienstgrad beim Zusammenbruch.

Frage: Wie war die Stapostelle Liegnitz gegliedert, wer leitete Sie und wer gehörte zur Stapoaußendienststelle in Hirschberg ?

Antwort: Ich weiß heute nicht mehr, wer bei meinem Dienstantritt -1.1.38- Dienststellenleiter in Liegnitz war. Ich kam direkt zur Außendienststelle in Hirschberg. Leiter war dort der Kriminalinspektor (?) G a l l u s . Zur Dienststelle gehörten meiner Erinnerung nach noch folgende Personen:

G e o r g e , Max, der jetzt in Wolfsburg, Klieverhagen 15, wohnt,

S p i l l m a n n , n.P.n.b.,

Es gab ~~xxxx~~ noch mehrere Stapoangehörige, deren Namen mir entfallen sind.

Frage: Welches Sachgebiet bearbeiteten Sie ?

Antwort: Auf unserer kleinen Dienststelle in Hirschberg waren die Arbeitsgebiete nicht scharf getrennt. Es hat praktisch jeder jedes bearbeitet. Unsere Dienststelle war zuständig für die Kreise Hirschberg, Landeshut und Löwenberg.

Im Jahre 1938, das fällt mir jetzt ein, war ich fast das ganze Jahr an der Westgrenze als Abwehrmann (Stapoleit-Stelle Karlsruhe -Außendienststelle Offenburg-). Kurz^{vor oder} nach meiner Rückkehr wurde GALLUS ins Sudetenland versetzt. Sein Nachfolger war ein Kriminalobersekretär, dessen Name mir entfallen ist. Er kam von Sagen und war bis etwa Ende 1942 Dienststellenleiter in Hirschberg. Dann wurde er nach Metz (?) versetzt. Er soll verstorben sein.

Als dieser Obersekretär nach Metz kam, wurde ich als provisorischer Leiter der Dienststelle in Hirschberg eingesetzt. Diese Dienststellung hatte ich ca. 18 Monate -also bis etwa Anfang 1944, vielleicht März/April- inne. Eine genauere Zeitangabe kann ich nicht angeben. Dann kam der Kriminalinspektor D ö r i n g . Weil ich der Älteste war und auch die Dienststelle bis dahin geleitet hatte, wurde ich sein Stellvertreter. Freunde waren wir

wir nicht.

DÖRING hieß meines Erachtens mit dem Vornamen Wilhelm, er war ungefähr so alt wie ich, d.h. er mußte etwa Jahrgang von 1893 bis höchstens 1900 sein. Er war meines Wissens Schlesier. Seine engere Heimat ist mir nicht bekannt. Er kam von der Stapodienststelle Liegnitz nach Hirschberg. Döring war das "Lieblingskind" des damaligen Stapoleitstellenleiters von Breslau, Dr. S c h a r p w i n k e l . Döring hat sich damit öfters gebrüstet. In der Bevölkerung war Döring nicht ~~xxxxxxx~~ beliebt.

Döring war bis zu meiner Abordnung zu den Internierten im Jahre (Anfang November 1944) immer noch der Leiter in Hirschberg. Nach dem Kriege hörte ich einmal, daß kurz vor dem Zusammenbruch, also als die Front immer näher kam, ein Kommissar die Leitung übernommen haben soll. Döring ~~soll~~ ^{trotzdem} bis zum Zusammenbruch in Hirschberg gewesen sein.

Ich halte es für möglich, daß er der SS angehörte. Ich habe ihn nie in Uniform gesehen und kann auch nicht sagen, welchen SS Dienstgrad er hatte.

Genaue Angaben über Döring sowie über die Zusammensetzung der Dienststelle in Hirschberg bis zum Zusammenbruch müßten G e o r g e und der heute in Marburg/Lahn wohnhafte H i r s c h b e r g machen können, da beide bis zum Zusammenbruch in Hirschberg bei der dortigen Stapodienststelle Dienst verrichteten.

Frage: Wie war die Befehlsgebung bzgl. der Leiters der Stapodienststelle Hirschberg ?

Antwort: Bei meinem Dienstantritt in Hirschberg unterstand die Dienststelle in Hirschberg der Stapostelle in Liegnitz. Die Stapoleitstelle hatte an uns keine direkte Weisungsbefugnis. Dies änderte sich etwa 2 Jahre später (im Jahre 1940 oder Anfang 1941). Die Stapostelle Liegnitz wurde aufgelöst und der Stapoleitstelle in Breslau unterstellt. Gleichzeitig wurden sämtliche Außendienststellen der Stapostelle Liegnitz der Stapoleitstelle in Breslau direkt unterstellt. Diese

Organisation blieb so bis zum Zusammenbruch.-----

Ich möchte hier einfügen, daß ~~xxx~~ mir der Leiter der Stapoleitstelle in Breslau, Dr. SCHARPWINKEL, anscheinend nicht mehr traute und mir deshalb für etwa 8 Tage einen Kriminalkommissar als Überwacher gesandt hatte. Dies erfuhr ich allerdings erst anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen Dr. Scharpwinkel und mir. Er hatte mir vorgeworfen, nicht genügend die staatspolizeilichen Interessen wahrgenommen zu haben. Mit wurde mit einem Verfahren vor dem SS- und Polizeigericht gedroht. Dazu kam es nicht. Ich bekam einen schriftlichen Verweis (streng) und wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, daß trotzdem noch ein Verfahren vor dem ~~SS- und~~ SS- und Polizeigericht eingeleitet würde. Es kam dann nichts mehr heraus. Dies alles war auch der Grund, warum mir Scharpwinkel seinen Liebling Döring vorsetzte. Das schlechte Verhältnis zu Scharpwinkel war wohl auch für meine ~~xxxxxxx~~ Abkommandierung zu den internierten Diplomaten ausschlaggebend. Zu der Zeit war ich auch mit den Nerven fertig.

Zur Sache:

Auf Vorhalt: Liebau gehörte zum Kreis Landeshut und da dieser Kreis zum Dienstbereich der Stapoaußenstelle Hirschberg gehörte, gehörte auch Liebau zu uns. Die Erhängung des Fremdarbeiters (Russen) auf einem ~~Fxx~~ Fabrihof in Liebau ist mir bis zum heutigen Tage nicht bekanntgewesen.

Ich habe gehört, daß nach Zeugenaussagen mit ^{der} Dienststelle in Hirschberg von der betreffenden Firma aus telefoniert wurde und daß Gestapobeamte aus Hirschberg Fremdarbeiter dieser Firma festgenommen haben sollen, von denen eine männliche Person etwa im August 1944 auf dem Hof der bewußten Firma exekutiert worden sein soll. Ich betone, daß ich weder bei der Festnahme noch bei der Hinrichtung zugegen war. Ich habe auch nicht in dem Vorgang gearbeitet. Ich wiederhole, daß mir die ganze Angelegenheit vollkommen fremd ist. Ich hatte auch vom Hörensagen bis zum heutigen Tage nichts darüber gehört.

Frage: Wer kann diesen Vorgang bearbeitet haben ?

Antwort: Ich habe, wie schon gesagt, in diesem Vorgang nicht gearbeitet. Wenn die Fremdarbeiter von Angehörigen unserer Dienststelle in Hirschberg festgenommen worden sein sollen, so kann einer von unserer Dienststelle Sachbearbeiter gewesen sein, es kann aber auch von Döring -der damals Dienststellenleiter war- in Breslau ein Sachbearbeiter angefordert oder von dort aus einer zu uns geschickt worden sein.

~~XXXXXX~~ Mit Sicherheit kann ich sagen, daß ein Vorgang geschaffen worden sein muß. Dieser und nur so kann es gewesen sein, wurde nach Breslau zur weiteren Veranlassung übersandt. Zur Abgabe aller Vorgänge nach Breslau zur Stapostelle waren wir verpflichtet.

Aber auch der dortige Dienststellenleiter oder ein Angehöriger der Leitung hatte meines Wissens keine Befugnis, ein Todesurteil zu fällen. Es war vielmehr so, daß Breslau -vermutlich mit einem Vorschlag- den Vorgang dem RSHA in Berlin übersandte. Von dort kam dann die Entscheidung. Die Exekution des Genannten kann somit nur in Berlin beim RSHA beschlossen und Breslau mit der Durchführung beauftragt worden sein. Es ist nun möglich, daß Beamte von der Dienststelle in Breslau oder Angehörige der Dienststelle in Hirschberg ^{mit der} ~~die~~ Exekution beauftragt wurden und durchführten.

Ich weiß, daß es unwahrscheinlich klingt, wenn ich behaupte, daß ich von diesem Vorfall nichts gehört habe, wo unsere Dienststelle nur aus wenigen Beamten bestand. Was ich dazu gesagt habe, ist die reine Wahrheit. Vielleicht war ich zum Zeitpunkt der Geschehnisse krank. Wüßte ich etwas darüber, so machte ich dazu bestimmt Angaben. Die Hinrichtung kann nur in Berlin beschlossen worden sein und die Ausführenden handelten nur auf Befehl. Ich betone nochmals, daß weder DÖRING, noch der Dienststellenleiter in ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ Breslau eine solche Anordnung treffen konnten.

1993

Auf Vorhalt: Mir ^{ist} die Exekution von 3 Polen auf dem ~~XXXXXX~~ Gelände der Weberei auf der Bolkenhainer Straße bekannt.

In dieser Weberei war etwa im Herbst 1943 ein Großfeuer. Der Betrieb ist vollkommen ausgebrannt. Die von der Kriminalpolizei Hirschberg -Sachbearbeiter: Kriminalinspektor H o p p e (soll beim Einmarsch der Russen in Breslau erschlagen worden sein)- eingeleiteten Ermittlungen ergaben, daß es sich um Brandstiftung handelte. Die Kripo hatte die Täter ermittelt und auch festgenommen. Hoppe teilte mir fernmündlich das Ermittlungsergebnis mit, worauf ich mich an den Tatort begab. Ich meine, daß HIRSCHBERG noch mitfuhr. Ich hatte weder am Tatort noch bei den Vernehmungen zu tun. Diese waren, wie schon gesagt, nur von der Kripo getätigt worden. Ich war von HOPEE nur deshalb unterrichtet worden, weil es sich herausgestellt hatte, daß es Brandstiftung, also Sabotage war. Ich habe pflichtgemäß den Sachverhalt der Stapoleitstelle Breslau mittels Fernschreiben mitgeteilt. Diese Weberei war ein Rüstungsbetrieb. Die Stapoleitstelle Breslau übernahm die weitere Bearbeitung des Falles. Die aus Breslau kommenden Sachbearbeiter nahmen dann auch die 3 Festgenommenen mit nach Breslau. Wie dort die Sache weiterbearbeitet bzw. zum Abschluß gebracht worden ist, weiß ich natürlich nicht.

Nach etwa einem halben Jahr -etwa April/Mai 44- es kann auch schon Anfang 1944 gewesen sein, wurde ich fernschriftlich von Breslau unterrichtet, daß an dem und dem Tag, um die und die Zeit, im Gebäude des Fabrikbetriebes (Weberei) eine Exekution stattfinden würde. Mir wurde zur Auflage gemacht, dafür zu sorgen, daß die in Hirschberger Betrieben arbeitenden Fremdarbeiter -ca. 200 Personen nur männlichen Geschlechts- zur festgesetzten Zeit am Betrieb versammelt sein müßten. Für den Stadtkreis Hirschberg beauftragte ich dafür die Schutzpolizei und für den Landkreis Hirschberg die dafür zuständige Gendarmerie. Ich war zu dieser Zeit Dienststellenleiter und da ich den Befehl von Breslau hatte, an Ort und Stelle zu sein, bin ich dort auch hingegangen und meldete mich befehlsgemäß bei dem

dem verantwortlichen Kommissar aus Breslau, der die Sache durchführte. Es war ein junger Kommissar, dessen Name mir entfallen ist. Er hatte aus Breslau noch 2 Stapobeamte - Namen sind mir nicht bekannt - und einige SS-Leute - ich meine, es waren 5 Männer, die SS-Uniform trugen (schwarze Uniform) - mitgebracht. Diese SS-Männer bewachten die 3 Häftlinge, die von Breslau mitgebracht worden waren. Auch die SS-Männer stammten aus Breslau.

In einer ausgebrannten Halle des Betriebes wurden an einem Eisenträger 3 Schlingen befestigt. Dann wurden den Delinquenten die Schlingen um den Hals gelegt. Vorher, das fällt mir jetzt ein, wurde den Delinquenten das Urteil vorgelesen. Ich meine, daß dies der Breslauer Kommissar machte. Ein Dolmetscher, wer das war, weiß ich nicht mehr, verlas den Urteilstext in polnischer Sprache. Zu diesem Zeitpunkt standen die 3 Delinquenten schon auf einem Brett und hatten meiner Erinnerung nach schon die Schlinge um den Hals. Während der Urteilsverlesung trat ich unauffällig weg und stellte mich hinter eine Mauer. Ich wollte die Hinrichtung nicht mit ansehen. Unmittelbar nach der Urteilsverlesung wurde das Urteil durch Wegstoßen des Brettes vollstreckt. Während der Urteilsvollstreckung waren die versammelten Polen vor dem Richtplatz aufgestellt. Sie haben das Todesurteil auch gehört. Es sollte abschreckend wirken. Nach vollzogener Hinrichtung wurden diese Polen weggeführt in ihre Unterkünfte bzw. zu ihren Arbeitsstellen.

Die Tätigkeiten, die zur Hinrichtung erforderlich waren (Schlinge um den Hals legen, Brett wegstoßen und Leichen abnehmen und einsargen), wurden von 3 Polen vorgenommen, die vermutlich dazu der Kommissar bestimmt hatte oder aber die sich freiwillig dazu gemeldet hatten.

Ich weiß nicht mehr, welcher Arzt dabei fungiert hat. Ich hatte jedenfalls keinen Arzt bestellt. Der Verbleib der Leichen ist mir nicht bekannt. Ich glaube, daß sie in Hirschberg beerdigt worden sind. Wo die Todesfälle beurkundet worden sind oder sein

sein könnten, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe jedenfalls diese Tätigkeit nicht ausgeführt.

Ob der Kreisleiter oder ein anderer Parteiführer anwesend war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß heute auch nicht mehr, wer von der Stapodienststelle Hirschberg dabei war.

Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß ein Urteil verlesen worden ist und ~~darüber~~ ^{daß} zu hören war, ~~daß~~ ^{daß} dies der Reichsführer SS (RSHA) gefällt und zur Ausführung befohlen hatte und daß es nicht in Breslau gefällt worden war. Damit will ich sagen, daß der Kommissar aus Breslau nur auf Befehl des RSHA in Berlin handeln mußte.

Ich kann auch heute nicht mehr sagen, wer von der Schutzpolizei anwesend war.

Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, daß ich als damaliger Dienststellenleiter von Hirschberg auf diese Dinge überhaupt keinen Einfluß hatte.

Zu diesem Fall kann DÖRING nichts sagen, da er noch ~~nicht~~ nicht in Hirschberg war.

Mehr kann ich zu diesem Sachverhalt nicht sagen.

Auf Vorhalt: Mir ist der Name K ü g l e r kein Begriff, auch wenn mir gesagt worden ist, daß er dem SD angehörte. Daß er und noch 2 andere Personen Ostern 1945 von Angehörigen der Stapodienststelle Hirschberg erschossen worden sein sollen, höre ich heute erstmalig. Mir ist auch der Name K n o p p oder K n o o p oder ähnlich lautend, nicht bekannt.

Zu dieser Zeit war ich schon lange nicht mehr in Hirschberg. Ich war, wie bereits gesagt, seit Anfang November 1944 nicht mehr in Hirschberg. Zu Ostern, also als der Vorfall geschehen sein soll, war ich mit den internierten Diplomaten bereits in Österreich.

Der

20238

Der Ort Warmbrunn gehörte zum Landkreis Hirschberg und somit zum Dienstbereich der Außendienststelle (Stapo) Hirschberg.

Frage: Wer war Leiter der Stapoleitstelle in Breslau in der Zeit -Tag der Brandstiftung in der Weberei- bis zur Exekution der Täter-?

Antwort: Dr. S c h a r p w i n k e l . Er muß auch noch zu der Zeit diese Stellung innegehabt haben, als der Vorfall in Liebau passierte.

Frage: Sie waren nach Ihren Angaben z.Zt. der Exekution der Polen in der Weberei noch Dienststellenleiter und sagten, daß diese Hinrichtung im April/Mai 1944 bzw. Anfang 1944 erfolgt sei. Die Sache in Liebau, wo die Fremdarbeiter nicht arbeiten wollten, weil ihnen bei der kühlen Witterung schon die Öfen weggenommen worden waren, soll anfangs Mai 1944 geschehen ^{sein}. Sie war also nur wenige Wochen wenn nicht wenige Tage nach der Hinrichtung in Hirschberg. Es besteht also Grund zur Annahme, daß sie zum Zeitpunkt der Festnahme der Personen in Liebau noch Dienststellenleiter in Hirschberg waren. Was sagen Sie dazu ?

Antwort: Zu diesem Zeitpunkt war ich nicht mehr ~~in~~ ~~mehr~~ Dienststellenleiter, denn in dieser Eigenschaft hätte ich Kenntnis von dem Vorfall erlangen müssen. Dienststellenleiter muß schon D ö r i n g gewesen sein. Ich betone nochmals, daß wenn ich von dem Fall wüßte, ich auch die erforderlichen Angaben machte. Ich habe keine Ursache, etwas zu verschweigen.

Frage: Was wissen Sie über Hörings Verbleib ?

Antwort: Nichts.

Von den ehemaligen Angehörigen der Dienststelle in Hirschberg habe ich nur noch lo-sen Kontakt mit GEORGE, der hier in Wolfsburg lebt und mit HIRSCHBERG, der in Marburg bei der Kriminalpolizei ist. Dort wohnt mein Sohn und durch ihn kam ich durch einen Zufall mit Hirschberg in Verbindung.

Frage: Welche weiblichen Schreibkräfte hatte die Dienststelle ?

Antwort: Wir hatten 4 weibliche Kräfte.

- 1.) Frl. S e i d l i c h ; sie arbeitete gut und hat auch für mich geschrieben. Unter Döring

Döring war sie dessen "rechte Hand".

- 2.) Frä. B r e c z i n a , Vorname ?
stammte aus Görlitz,
Verbleib nicht bekannt. Führte das Tagebuch und
bediente den Fernschreiber, war ^{Wach} für die Akten-
haltung verantwortlich.
- 3.) Frä. H ü b n e r , Vorname ?
1943-44 ca. 18 Jahre alt,
Verbleib nicht bekannt. Die Eltern wohnten in
Hirschberg.
- 4.) Frä. ? -Name ist mir entfallen-

Diese vier Mädchen waren bis zu ^{meiner} Abordnung im
November 1944 bei der Dienststelle.

Wir hatten 2 Kraftfahrer. Der eine hieß ~~XXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXX~~ S t e i n b a c h . Der Name des anderen ist
mir entfallen. Es ist möglich, daß er K I S M E H L geheißen
hat.

Zu den anderen Namen von Beamten, die auch noch zur
Dienststelle gehört haben sollen, kann ich nichts sagen.
Diese Männer müssen im Zuge der Annäherung der Front
nach Hirschberg gekommen sein. Zu diesem Zeitpunkt war
ich, wie schon gesagt, nicht mehr in Hirschberg.
Zu diesen Dingen müßten eventuell HIRSCHBERG und GEORGE
Angaben machen können, weil sie bis zum Zusammenbruch
der Dienststelle in Hirschberg angehörten und auch dort
Dienst verrichteten.

Mir fällt jetzt ein, daß mein Vorgänger, den ich als
Dienststellenleiter in Hirschberg ablöste, mit Namen
B r ö c k e r -Obersekretär- hieß. Ich hatte vorhin
schon gesagt, daß er von Hirschberg aus nach Metz ^{kam} und
verstorben sein soll. Er ist nach seinem Weggang im Jahre
1938 nicht mehr in Hirschberg gewesen.

Frage: Haben Sie noch Lichtbilder von Angehörigen der
Stapodienststelle Hirschberg (Döring pp.) ?

Antwort: Nein.

Mehr kann ich zu den Vorgängen nicht sagen.

V. G. u.

Geschlossen:

Reim
(Reim)

Erich Woischke
(Erich Woischke)

LKA - NW
-Dez.15-

z.Zt. Wolfsburg, den 19.1.1962

Vermerk:

W o i s c h k e , der ab 1.1.1938 bis etwa Ende November 1944 der Stapodienststelle in Hirschberg angehörte und zeitweise sogar deren Leiter war, war zunächst eingehend noch zu seinem dienstlichen Werdegang gehört worden. Erst danach wurde ihm der Sachverhalt bekanntgegeben.

Während er den Sachverhalt in Liebau ("Meuterei" der Fremdarbeiter in der Gleisschutzkettenfabrik in Liebau wegen Wegnahme der Ofen in der noch kühlen Jahreszeit -Anfang Mai 1944- und Exekution eines der festgenommenen Russen -etwa im August 1944- auf dem Gelände des Betriebes durch Angehörige der Stapo Hirschberg) nicht kennen wollte, gab er auf Vorhalt sofort zu, Kenntnis von der Exekution von Fremdarbeitern in der Weberei an der Bolkenhainer Straße in Hirschberg zu haben und bei der Hinrichtung zugegen gewesen zu sein.

Zu diesem Sachverhalt hat WOISCHKE ausführliche Angaben gemacht und zugegeben, sowohl z.Zt. der Festnahme der Fremdarbeiter (Polen) als auch z.Zt. der Hinrichtung dieser Personen in Hirschberg der Stapodienststellenleiter gewesen zu sein.

Dieses Vorkommnis -Exekution von 3 Polen in der ausgebrannten Weberei an der Bolkenhainer Straße in Hirschberg etwa im Sommer 1944 durch die Stapo- war erstmalig von dem als Zeugen gehörten evangelischen Geistlichen

Erich P r ü f e r ,
geb. 9.9.1890 in Nieske/Niederlausitz,
wohnhaft in Sothofen/Allgäu, Burgsiedlung 18a.
-Bl. 178 d.A-

erwähnt worden, als er auf Ersuchen des LKA-NW von einem Beamten der Bayerischen Landpolizei zum Vorfall in Liebau gehört wurde.

Der

2051

Der dritte Tatvorgang - Exekution des SD-Angehörigen

Rudolf K ü g l e r
aus Hirschberg oder Landeshut

und noch 2 anderen Personen am 2. Osterfeiertag 1945
in Warmbrunn Krs. Hirschberg durch Angehörige der
Stapo Hirschberg-

wurde erstmalig von der Schwägerin des Kügler,

Martha S i k i n g geb. Kügler, -Bl. 179 d.A-
geb. 21.5.1890 in Woitsdorf,
wohnhaft Dinkelsbühl, Nördlinger Straße 10,

erwähnt, als sie ebenfalls als Zeugin zu dem Vorkommnis
in Liebau von einem Beamten der Stadtpolizei Dinkelsbühl
gehört wurde.

Die Ehefrau des Exekutierten soll unter folgender
Anschrift erreichbar sein:

Margarete K ü g l e r ,
wohnhaft in Kröge Krs. Nienburg/Weser.

Dieser 3. Sachverhalt wurde ebenfalls dem WOISCHKE
vorgehalten. Er bestritt, darüber zu wissen und will
seit November 1944 nicht mehr in Hirschberg gewesen
sein.

Diese Angaben werden erst durch eine Vernehmung der
bis zum Schluß -Zusammenbruch- in Hirschberg tätig
gewesenen Stapoangehörigen G e o r g e und H i r s c h -
berg überprüft werden können.

Reim,

(Reim) KM

46142

Landeskriminalamt NW Düsseldorf, z.Zt. Bodenwerder, den 11.5.66
- Dezernat 15 -

Tgb.Nr.: 5923/64 - Re-

In seiner Wohnung aufgesucht wurde der
Malermeister i.R.

O t t o , Alfred,
geb.am 27.8.1895 in Hirschberg/Schl.,
jetzt wohnhaft in
3452 B o d e n w e r d e r ,
Jahnstraße 35

Otto ist der Onkel der nachfolgend aufgeführten
ehem. Stapo-Angehörigen und sollte über den Verbleib
und ^{das} Schicksal befragt werden:

H ü b n e r , Margot,
geb.am 14.5.1926 in Hirschberg,
zuletzt wohnhaft gewesen in Garmisch-Partenkirchen,
v e r s t o r b e n am 26.6.1962
in Berchtesgaden

Herr OTTO gab auf Befragen an, daß seine Nichte
Margot etwa ab 1942 bei der Gestapo in Hirschberg
als Angestellte beschäftigt gewesen sei. Mit den
Stapo-Angehörigen sei sie 1945 vor den Russen aus
Hirschberg geflohen. In der Tschechoslowakei sei sie
in Gefangenschaft geraten, bzw. interniert worden.
Sie sei geflüchtet und anschließend nach Bayern gelangt.

Infolge der Leiden in der Internierung sei sie schwer
erkrankt (u.a. Tbc) und 1962 gestorben. Sie habe
noch Jahre nach Kriegsschluß unter falschem Namen
gelebt, und zwar wegen der Befürchtung, an die Polen
ausgeliefert zu werden.

Ihm - Otto- sei es erst wenige Monate vor dem Tode
seiner Nichte gelungen, diese bzw. deren Aufenthalt
zu ermitteln.-----

Au den Sachverhalten befragt, antwortete Otto, nur
vom Hörensagen damals erfahren zu haben, daß auf der
Bolkenhainer Straße in Hirschberg Polen wegen Sabotage
exekutiert worden seien. Sein ihm zugeteilter Fremd-
arbeiter -ein Pole- habe an diesem Tage gefehlt, weil

auch er zwecks Abschreckung bei der Exekution zusehen
mußte.-----

Zu dem Vorfall in Bad Warmbrunn konnte Otto keine
Angaben machen.

Reim,

(Reim) KOM

Zeugenvernehmung.

Betr.: Ermittlungsverfahren der StA Bonn - 8 Js 216/60 -
gegen Unbekannt (vormals Seewald u.a.) wegen
Mordes - NSG.

Bezug: Ersuchen des LKA NW in Düsseldorf - Dez. 15 -
Tgb.-Nr. 5923/64 - vom 12.12.66 - und
Anschreiben des LKA Koblenz - 81-126/ 1749 -
vom 15.12.66.

Zum Polizeiamt Remagen vorgeladen, erscheint der

Revierhauptmann der Schutzpolizei a.D.
Hermann T r o m b k e,
geb. am 2.3.1892 in Pietrovka/Posen,
wohnhaft in Remagen - Bad Kripp,
Batterieweg 13,

und erklärt:

Nach Erörterung des in Frage stehenden Sachverhaltes
nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Zum Tatkomplex 1 :

Der hier behandelte Sachverhalt ist mir erinnerlich.
Ich war während dieser Zeit in Hirschberg der Revier-
vorsteher des Polizeireviers, in dessen Bereich sich
diese ganze Sache abgespielt hat.

Ich habe den Ablauf dieser Sache wie folgt in Erinnerung:
An einem mir nicht mehr genau bekannten Tage ist die
" Mechanische Weberei Sachs " an der Bolkenhainer Strasse
während der Mittagszeit in Brand geraten und wurde fast
völlig zerstört.

Mit den sodann einsetzenden Ermittlungen hatten wir als
Schutzpolizei nichts zu tun. Die Ermittlungen nach der
Brandursache wurden zunächst von der Kriminalpolizei ge-
führt. Kurz darauf erfuhr ich, dass die Ermittlungen
der Kriminalpolizei aus der Hand genommen und von der
Gestapo Hirschberg übernommen worden seien. Die Begründung
für diese Maßnahme war mir damals nicht bekannt, es war aber

4885

allgemein so, dass bei kriegswichtigen Objekten, zumal wenn dort sog. Fremdarbeiter beschäftigt waren, eine Zuständigkeit der Gestapo ohne weiteres gegeben war. Nachdem also die Gestapo kurze Zeit das Ermittlungsverfahren übernommen hatte, hiess es auf einmal, es seien drei polnische Fremdarbeiter als vermutliche Brandstifter ermittelt worden. Darauf hörte ich dann etliche Zeit nichts mehr von dieser Sache.

Nach geraumer Zeit - den genauen Zeitpunkt weiss ich nicht mehr, es kann jedoch im Frühjahr 1944 gewesen sein - erschien bei mir ein mir namentlich nicht mehr bekannter Beamter der Stapo-Stelle Hirschberg und erklärte mir, die drei Polen seien nunmehr zum Tode verurteilt und sollten am Nachmittag des gleichen Tages in der Ruine der abgebrannten Weberei durch Erhängen hingerichtet werden; die Schutzpolizei müsse hierbei die äussere Absperrung der Hinrichtungsstätte übernehmen.

Ich ersuchte den Stapo-Beamten, dieses Ansinnen dem Oberbürgermeister als meinem Dienstvorgesetzten vorzutragen, was der Stapobeamte auch tat.

Ich erhielt sodann vom Oberbürgermeister den Auftrag, mit den Mannschaften meines Revieres die notwendigen Absperrungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Hinrichtung fand dann am Nachmittag statt. Ich habe dieselbe als Augenzeuge miterlebt.

Das Hinrichtungskommando habe ich wie folgt in Erinnerung: Es handelte sich um einen SS-Untersturmführer und 3 SS-Männer, (Unterführerdienstgrade) von denen jeder einen der Delinquenten zur Hinrichtungsstätte heranzuführte. Wie ich damals hörte, war dieses Kommando von der Stapo-Leitstelle Breslau gekommen. Die Namen und auch die Personen sind mir nicht bekannt. Dem Anschein nach handelte es sich um ein spg. "fliegendes Exekutionskommando".

Die Hinrichtungsstätte war dergestalt vorbereitet, dass an einem Träger der Deckenkonstruktion 3 Stricke nebeneinander angebracht waren, unter denselben lag auf einem Gestell oder auf Kisten ein Brett, auf welches sich die Delinquenten jeweils unter einem Strick hinstellen mussten.

Sodann wurde von einem Angehörigen des Hinrichtungs-

kommandos ein Urteil verlesen, welches aber nur einen kurzen Text enthielt, der nach meiner Erinnerung besagte, die drei Delinquenten seien überführt, den Brand in der Weberei vorsätzlich gelegt zu haben, weshalb sie zum Tode verurteilt seien.

Ich kann nicht mehr sagen, ob hierbei beim Verlesen ein erkennendes Gericht genannt wurde und ggf. welches Gericht. Der Urteilstext wurde sodann von einem anwesenden Stapo-Dolmetscher in polnischer Sprache wiederholt. Die drei Delinquenten erklärten sodann noch einmal, sie seien unschuldig.

Daraufhin gab dann der bereits erwähnte Untersturmführer das Kommando zur Vollstreckung.

Ich kann nicht mehr sagen, wer inzwischen den Delinquenten die Stricke um den Hals gelegt hatten.

Im Nebenraum standen etwa 50 polnische Fremdarbeiter. Von diesen wurden 2 Mann herausgeholt und erhielten den Befehl, das Brett, auf welchem die Delinquenten standen, wegzuziehen bzw. wegzustossen. Diesen Befehl führten sie auch aus und damit waren die drei Männer hingerichtet. Zwei der Delinquenten waren nach einigen Sekunden offensichtlich tot. Bei dem dritten riss der Strick und er fiel zu Boden, so dass die Hinrichtung bei diesem wiederholt werden musste.

Anschliessend wurde den im Nebenraum versammelten Fremdarbeitern der Befehl erteilt, in den Hinrichtungsraum zu kommen. Als sie alle um die noch hängenden Hingerichteten versammelt waren, wurde ihnen von dem Dolmetscher bekanntgegeben, diese Polen seien für diese Brandstiftung bestraft worden.

Diese einzelnen Phasen geschahen jeweils auf Kommando des erwähnten Untersturmführers.

Sodann wurden dann die Fremdarbeiter wieder weggeführt.

Anschliessend wurde der anwesende Amtsarzt von Hirschberg von dem Untersturmführer aufgefordert, den Tod der Hingerichteten festzustellen. Der Arzt untersuchte die Toten vorschriftsmässig durch Abhören und erklärte dann, er habe den Tod festgestellt.

Daraufhin wurde das Beerdigungsinstitut KOPBAUER herbeigerufen und beauftragt, die Leichen zum Krematorium zu fahren. Die Toten wurden dann in mitgebrachte Särge gelegt abgefahren.

4827

Damit war nun die Aktion beendet und wir rückten ab. Ob sich das Exekutionskommando aus Breslau noch länger dort aufhielt oder auch sofort wieder wegfuhr, kann ich nicht sagen.

Ich erkläre also zu den Einzelfragen nochmals folgendes: Die Namen der Angehörigen des Exekutionskommandos sind mir nicht bekannt.

Der Name des anwesenden Amtsarztes ist mir nicht mehr erinnerlich. Es handelte sich um einen alten Herrn, der bereits pensioniert war und später noch zur Unterstützung des Gesundheitsamtes zur Hilfsdiensten herangezogen wurde. Nach seinem damaligen Alter zu urteilen, dürfte er heute sicherlich nicht mehr am leben sein.

Es waren auch einige Angehörige der Kripo bei der Hinrichtung anwesend, sind aber nicht tätig gewesen.

Die örtliche Stapo aus Hirschberg war ebenfalls anwesend. Von der Schutzpolizei war ich anwesend als Leiter des Absperrkommandos.

Von den oben erwähnten Kripobeamteten weiss ich mit Sicherheit, dass keinen von ihnen mehr lebt.

Weiterhin waren bei der Hinrichtung anwesend:

Der Oberbürgermeister B l a s i u s, inzwischen verstorben. BLasius hat bei dem Einmarsch der Russen in Hirschberg Selbstmord begangen.

Für die Kreisleitung der Partei war der Kreisamtsleiter anwesend. Seinen Namen weiss ich nicht mehr. Ob noch weitere Vertreter der Partei anwesend waren, weiss ich nicht mehr.

Die Angehörigen der Stapo-Stelle Hirschberg sind mir namentlich nicht bekannt und ich weiss auch nichts über deren späteren Verbleib.

Weitere Angaben kann ich zu dieser Sache nicht machen.

Zum Tatkomplex 2 :

Hierzu muss ich vorweg erwähnen, dass ich Anfang Januar 1945 ins Lazarett nach Bad Warmbrunn kam. Von dort kam ich Anfang Februar nach Marienbad, wo ich bis zum Kriegsende verblieb und hier auch in Gefangenschaft geriet. Ich war also seit Januar nicht mehr in Hirschberg. Zu der hier behandelten Angelegenheit kann ich also keinerlei

Angaben machen. Ich habe auch gesprächsweise hierüber nie etwas erfahren.

Die Namen KÜGLER und LÜCK besagen mir nichts. Von den hier genannten Personen ist mir lediglich der Polizeihauptmann KLOTZ dem Namen nach erinnerlich.

KLOTZ ist später in russischer Kriegsgefangenschaft verstorben.

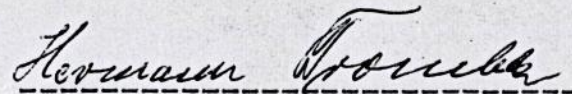
Weitere Angaben kann ich hierzu nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, g. u.



(Weis) KHM



4879

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
I/7 (NSG)
Tgb.Nr.I/7-15-168/61

z.Zt. Freudenstadt, den 3.1.1967

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint am 3.1.1967, um 10.00 Uhr, in den Diensträumung der Landespolizeiabteilung Freudenstadt/Schw. der verh. Meister der Schutzpolizei a.D.

Hermann A c k e r m a n n,
geb. 28.6.1886 in Hirschberg/Schl.,
wohnhaft Freudenstadt/Schwarzwald,
Schulstraße 43,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, folgendes an:

„Mir wurde erklärt, daß ich heute als Zeuge zum Ermittlungsverfahren der StA Bonn -8 Js 216/60- gegen UNBEKANNT wegen NSG vernommen werden soll.

Ich wurde darüber belehrt, daß ich auch als Zeuge die Aussage verweigern kann, wenn ich mich durch deren Beantwortung selbst oder einen meiner Angehörigen belasten würde.

Ich bin bereit, zum vorliegenden Sachverhalt Angaben zu machen, sofern ich dazu in der Lage bin.

I. Beruflicher Werdegang:

Vom 15. 10. 1901 bis 15. 10. 1903 war ich auf der Unteroffiziers-Vorschule in Wohrlau. Im Anschluß wurde ich zur Unteroffiziers-Schule nach Potsdam kommandiert. Mit Wirkung vom 15. 10. 1905 wurde ich zum IR 154 nach Jauer/Liegnitz versetzt. Hier wurde ich zum Unteroffizier befördert.

A.

Beim IR 154 blieb ich bis Mai 1919. Mein letzter Dienstgrad war Vizefeldwebel.

Am 1. 6. 1919 trat ich in Hirschberg der kommunalen Polizei bei. Bei dieser Dienststelle machte ich bis zum 21. 1. 1945 als Meister der Schutzpolizei Dienst. Am 21. 1. 1945 wurden die meisten Polizeibeamten aus Hirschberg und den anderen Städten zu einer Polizeiabteilung zusammengezogen und zum Fronteinsatz gebracht. Ich gehörte der Polizeiabteilung K e l l e r an.

Am 7. 5. 1945 geriet ich in Breslau/Hudsfeld in russische Gefangenschaft, aus welcher ich am 1. 7. 1946 entlassen wurde. Wir wurden vom Russen dem Engländer übergeben. Ich begab mich nach Wolfenbüttel, wohin meine Frau geflüchtet war. In Wolfenbüttel wohnte ich bis 1954, danach siedelte ich nach Mietersheim/Lahr um. Wegen Erkrankung meiner Frau mußte ich einen Klimawechsel vornehmen, weshalb ich im Jahre 1960 nach Freudenstadt umzog.

Ich bin seit dem 1. 7. 1946 Pensionär.

II. Zur Sache: (Tatkomplex 1)

Herr ACKERMANN, im Frühjahr 1944 wurden in Hirschberg auf dem Gelände einer Weberei an der Bolkenhainer Straße 3 Polen durch den Strang hingerichtet.
Was wissen Sie hierüber?

Ich erinnere mich, daß einmal -den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr angeben- im Gelände der Weberei an der Bolkenhainer Straße ein Pole hingerichtet wurde. Ein Teil der Schutzpolizisten hatte die Aufgabe, daß äußere Gelände abzusperren. Ich stand in der Bolkenhainer Straße, in Höhe des Gasthauses "Zur Eisenbahn", und hatte die Sperrung der Straße in Richtung Hartau vorzunehmen. An diesem Standort war ich alleine. Wo die anderen Kollegen standen, weiß ich heute nicht mehr. Von der ganzen Hinrichtung habe ich nichts gesehen. Es hieß nur, daß ein Pole aufgehängt wird.

48951

Wie lange die ganze Aktion gedauert hat, kann ich nicht mehr sagen, denn die Zeit ist doch schon zu lange. Ich bin gleich nach der Aktion auf die Polizeiwache zurückgegangen, so daß ich weder den Delinquenten noch die Ausführenden gesehen habe.

Frage: Nach dem Sachverhalt, sollen 3 Polen erhängt worden sein. Sie dagegen behaupten, nur von der Erhängung eines Polen zu wissen. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

Antw.: Ich kann mich nur daran entsinnen, daß es seinerzeit hieß, es werde 1 Pole hingerichtet. Wie ich schon erwähnt habe, war ich am Exekutionsplatz nicht zugegen, so daß ich nicht 100%tig sagen kann, ob damals nur einer oder drei Polen aufgehängt wurden.

Frage: Als Abschreckung mußten die aus Hirschberg und Umgebung herbeigeführten Polen (Fremdarbeiter) sich am Exekutionsort versammeln und der Hinrichtung beiwohnen. Was wissen Sie hierüber?

Antw.: Mir ist nicht aufgefallen, daß die Polen zusammengeführt und zum Exekutionsort gebracht wurden. Dies wäre mir doch bestimmt aufgefallen, denn wir hatten in Hirschberg viele Fremdarbeiter. Von meinem Standpunkt aus konnte ich den Exekutionsort nicht sehen. Wie ich gehört habe, soll die Exekution im Hof der Weberei stattgefunden haben. Ich hatte an dieser Sache kein Interesse und habe mich deshalb um die Sache nicht mehr weiter gekümmert.

Frage: Wer war für die Exekution der Polen verantwortlich?

Antw.: Diese Frage kann ich nicht konkret beantworten. Vermutlich waren am Exekutionsort mehrere Gestapo- und Kriminalbeamte anwesend. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch einige Schutzpolizisten in der Nähe waren.

A

Frage: Nach hiesigen Erkenntnissen soll die verantwortliche Leitung ein Stapo-Kommissar, der aus Breslau oder aus Liegnitz gekommen sei, gehabt haben. Seine Begleiter seien zwei Stapo-Beamte und vermutlich drei SS-Leute gewesen.
Wie hieß der verantwortliche Kommissar und seine Begleiter?

Antw.: Darüber kann ich keine Auskunft geben, weil wir als Schutzpolizisten mit der Gestapo kaum etwas zu tun hatten. Diese Leute haben mehr mit der Kripo zusammengearbeitet. Die Gestapo von Hirschberg war in der Kaiser-Friedrich-Straße untergebracht, während wir im Polizeiverwaltungsgebäude waren.

Frage: Wurde den Polen vor ihrer Hinrichtung ein Urteil vorgelesen. Wer vollzog die Hinrichtung und wissen Sie, ob ein Arzt zugegen war?

Antw.: Diese Fragen kann ich nicht beantworten, weil ich bei der Hinrichtung nicht zugegen war. Auch vom Hörensagen ist mir über die Ausführung der Exekution nichts bekannt geworden.

Frage: Waren Parteiführer oder Angehörige des Betriebes am Exekutionsort und wenn ja, wie hießen sie?

Antw.: Diese Frage kann ich nicht beantworten.

Frage: Wer war von der Stapo, Kripo und Schutzpolizei Hirschberg anwesend?

Antw.: Diese Frage kann ich nicht konkret beantworten. Vermutlich ist aber Reviervorsteher T r o m b k e und Kriminalinspektor H o p p e bei der Exekution zugegen gewesen. Hoppe war bestimmt dabei, denn er ist an mir vorbeigegangen, als ich in der Bolkenhainer Straße abgesperrt habe.

Frage: Wer hat Ihnen den Auftrag für die Absperrung der Bolkenhainer Straße erteilt?

Antw.: Ich nehme an, daß mir der Revierführer T r o m b k e den Befehl dazu erteilt hat. Ich war seinerzeit Wachhabender (Schichtführer). An Einzelheiten kann ich mich heute nicht mehr entsinnen.

Frage: Können Sie uns Namen von Beamten Ihrer Schicht nennen, die bei der genannten Aktion zur Absperrung eingeteilt worden waren?

Antw.: Ich kann mich heute nach so einer langen Zeit nicht mehr an die einzelnen Beamten entsinnen, die bei der Absperrung dabei waren.

Frage: Wurden in Hirschberg während Ihrer Dienstzeit noch weitere derartige Exekutionen durchgeführt?

Antw.: Ich kann mich nur an die eine Exekution erinnern.

Frage: Herr ACKERMANN, können Sie uns noch Namen ehemaliger Schutzpolizei- Kripo- und Gestapo-Beamter aus Hirschberg nennen?

Antw.: Ich kann mich noch an folgende Beamte erinnern:

1. K l o t z,
Vorname ?

Hauptmann der Schupo und Chef der Polizei in Hirschberg. Er soll in Gefangenschaft umgekommen sein.

2. T r o m b k e,

Revierhauptmann u. Reviervorsteher in Hirschberg. Er soll in der Nähe von Bonn wohnh. sein.

3. S p e r l i n g, Meister der Schupo, jetzt wohnh. in
Willi, München-Feldmoching, Knospenstraße 28.

4. E n g l e r, Polizeimeister, jetzt wohnh. in
Richard, Wriebeß ü. Eppdorf, Krs. Ülzen.

5. K o t t w i t z, Polizeiobermeister, wohnh. in Gel-
senkirchen, Bochumer Straße 21.

6. G o i t s c h, Polizeiobermeister a.D., wohnh. in
Bruno, Rott/Lech.

7. W a l l n i s c h, Polizeiobermeister, jetzt wohnh. in
Martin, Wemlinghausen ü. Perleburg, Post
Schüller.

8. B o r c h e r t, wurde im Einsatz Polizeileutnant und
Max, kam von Hirschberg nach Trautenau,
wohnt jetzt in Wiesbaden.

9. A n s o r g e, Polizeihauptwachtmeister, soll tot
sein.

10. G r i e p e n k e r l, Polizeihauptwachtmeister, derzeitiger
Aufenthalt nicht bekannt. Er kam
von der SS zur Polizei Hirschberg.

11. M a i, Polizeihauptwachtmeister, soll tot
sein.

12. H o c h e, Polizeimeister, derzeitiger Aufent-
halt unbekannt.

13. S c h u b e r t, Polizeimeister, er ist in Westfalen
Richard, nach dem Kriege verstorben.

14. Z i m m e r m a n n, Polizeimeister, soll 1945 gefallen
Kurt, sein.

- | | |
|--------------------------|---|
| 15. W r o b e l, | Polizeimeister, soll in der Gefangenschaft verstorben sein. |
| 16. H o p p e, | Kriminalinspektor und Leiter der Kripo Hirschberg, soll im Gefangenenlager verstorben sein. |
| 17. R u d o l f, | Kriminalsekretär?, soll in der Gefangenschaft verstorben sein. |
| 18. L a c h n i t t, | Kriminalsekretär, wurde von den Russen oder Polen erschossen. |
| 19. S c h w i e w e c k, | Kriminalsekretär, wurde mit LACH-NITT zusammen erschossen. |

Namen von Gestapo-Beamten kann ich leider nicht nennen, da ich mit diesen Leuten kaum in Berührung kam.

Zum Tatkomplex 2 kann ich keine Angaben machen, weil ich zu diesem Zeitpunkt bereits im Einsatz war. Wie ich schon erwähnt habe, wurde der größte Teil der Schutzpolizeibeamten aus Hirschberg der Polizei-Abteilung K e l l e r zugeteilt. Mit dieser Kampfgruppe haben wir Hirschberg am 21. 1. 1945 verlassen.

Frage: Herr ACKERMANN, können Sie uns Namen ehemaliger Kollegen nennen, die in Hirschberg bis zum Kriegsende verblieben sind und gegebenenfalls Angaben zum Tatkomplex 2 machen könnten?

Antw.: Soweit ich mich noch erinnern kann, blieben in Hirschberg die ältesten Schutzpolizisten zurück. Ich kann mich noch an folgende Beamte erinnern:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. F r e n z l,
Martin, | Polizeimeister, er soll nach dem Kriege bei Ülzen verstorben sein. |
|----------------------------|--|

- | | |
|--------------------------|--|
| 2. O p i t z, | Polizeihauptwachtmeister, soll angeblich von den Polen umgebracht worden sein. |
| 3. E f f e n b e r g, | Polizeihauptwachtmeister, soll verstorben sein. |
| 4. T h i e l,
Paul ?, | Polizeimeister, soll nach dem Kriege verstorben sein. |

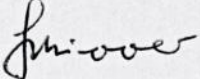
Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen. Ich habe alles ~~xxx~~ so geschildert, wie ich es heute noch in Erinnerung habe.

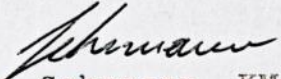
Mit der Art der Formulierung meiner Angaben durch den vernehmenden Beamten bin ich einverstanden.

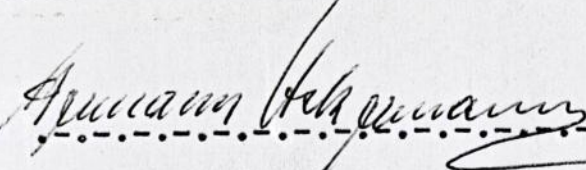
Die Richtigkeit des Protokolls erkenne ich durch meine Unterschrift an."

Ende: 13.00 Uhr.

Geschlossen:


Schipper, KOM


Gehrman, KM


.....

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

539

57

8 Js 216/60

Bonn, den

29.2.1968

Vfg.

1.) Schreiben an:

- a) den Polizeipräsidenten - Kriminalpolizei - in Hamburg,
- b) den Polizeipräsidenten - Kriminalpolizei - in Frankfurt/M

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
wegen Mordes: - 8 Js 216/60 StA Bonn -;
hier: zu a) Vernehmung des Dr. jur. Finnberg aus Hbg.
zu b) Vernehmung der Gertrud Thorke, Ffm.,
Rödelheimer Str. 25 b. Görbert.

Zu a) + b): Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen
ehemalige Angehörige der Staatspolizei. Gegenstand
des Verfahrens ist u.a. folgender Sachverhalt:

Im Jahre 1944 beschäftigte die Firma
Gleitschutzketten GmbH Berlin, deren Betrieb nach
Liebau Krs. Landeshut/Schlesien ausgelagert war,
russische Fremdarbeiter. Als am 1.5.1944 aus deren
Unterkünften trotz kühler Witterung die Öfen entfernt
wurden, legten die Fremdarbeiter die Arbeit nieder,
um gegen diese Maßnahme zu protestieren. Wegen dieses
Vorfalls führte der bei der Firma Gleitschutzketten
GmbH tätige Schlosser Lorenz Telefongespräche. Seine
Gesprächspartner konnten nicht ermittelt werden. Ohne
daß geklärt werden konnte, wie und durch wen, erhielt
eine Staatspolizeidienststelle von der Arbeitsnieder-
legung Kenntnis. Zwei Stunden nach den von Lorenz ge-
führten Telefongesprächen erschienen Stapo-Beamte und
nahmen drei Männer, darunter den Arbeiter Oleg Gulewski,
und eine Frau fest. Diese Beamten können der Stapo-

540 58

Außenstelle Hirschberg oder, falls dieser zur Tatzeit noch existiert haben sollte, dem Stapo-Außenposten Liebau angehört haben. Jedenfalls ist dies aus der kurzen Zeit zwischen Bekanntwerden des Vorfalls und dem Einschreiten der Stapo-Stelle zu folgern. In der Folgezeit will sich der Zeuge Cleff, damaliger Prokurist der Firma Gleitschutzketten GmbH, an das Arbeitsamt Landeshut mit der Bitte gewandt haben, bei der Stapo für eine Freilassung der Arbeiter einzutreten, da sie für ein wichtiges Arbeitsprogramm benötigt würden. Daraufhin seien die festgenommene Frau und zwei Männer freigelassen worden. Auf eine neuerliche Anfrage bezüglich des vierten inhaftierten Arbeiters, des Oleg Gulewski, bei dem Arbeitsamt Landeshut sei ihm, so erklärt der Zeuge weiter, mitgeteilt worden, die Stapo lasse ihm sagen, er solle sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmern.

Im August 1944 wurde Oleg Gulewski von Stapo-Angehörigen auf dem Firmengelände an einem Baum erhängt. An der Exekution mußten alle Fremdarbeiter, die im Betrieb der Firma Gleitschutzketten GmbH tätig waren, teilnehmen. Deutsche Firmenangehörige sollen bei der Hinrichtung nicht anwesend gewesen sein. Während des Vollzuges war das Firmengelände durch bewaffnete Angehörige des Reichsarbeitsdienstes abgesperrt worden.

Der Tod des Oleg Gulewski wurde von dem Zeugen Klemmer auf Ersuchen der Stapo standesamtlich beurkundet. Als Todesursache war "Hinrichtung durch Erhängen" angegeben.

Die für die Exekution verantwortlichen Personen konnten bisher nicht ermittelt werden.

Aufgrund der Aussagen der Zeugen Bruno Hirschberg, Angehöriger der Stapo-Stelle Hirschberg von Oktober 1943 bis Kriegsende, und Woischke, Leiter der Stapo-Stelle Hirschberg von Ende 1942 bis Anfang 1944 und stellvertretender Leiter bis Kriegsende, sowie aus der Mitteilung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 25.8.1960 ergibt sich, daß Exekutionen von Fremdarbeitern bis Februar 1945 nur auf Anordnungen des Reichssicherheitshauptamts durchgeführt wurden, die der mit der Exekutionsbefaßten Stelle auf dem Dienstweg übermittelt wurden. Dies wird durch die Erlasse des Reichsführers-SS und Chefs der deutschen Polizei vom 10.2.1944 und vom 6.1.1943 bestätigt. Nach dem Erlass vom 6.1.1943 erfolgte die Anordnung der Exekution durch den Chef des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes, die an die zuständige Stapoleitstelle oder an den Kommandeur der Sipo und des SD gerichtet wurde. Nach diesem Erlass war die Exekution in Anwesenheit des Leiters der Stapoleitstelle oder eines von diesem beauftragten SS-Führers der Leitstelle durch Angehörige der Volksgruppe durchzuführen, der der Delinquent angehörte. Zur Absperrung des Richtplatzes und zur Begleitung des Delinquenten sollten erforderlichenfalls Angehörige der Ordnungspolizei angefordert werden.

Nachdem alle Angehörigen von Polizeitruppen, insbesondere der Stapo, sowie der Kommunalbehörden und Parteidienststellen im Bereich Hirschberg und Landeshut, soweit sie in der Bundesrepublik ermittelt werden konnten, vernommen worden sind, haben sich keine Hinweise auf die Täterschaft bestimmter Angehöriger der Stapodienststelle in Hirschberg ergeben. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Exekution von Angehörigen der Stapoleitstelle Hirschberg geleitet wurde.

Zu a):

Während der damalige Leiter der Stapo-Leitstelle in Breslau Dr. Scharpwinkel verstorben sein soll, soll der stellvertretende Leiter der Stapo-Leitstelle Breslau Dr. Finnberg in Hamburg wohnhaft und dort als Rechtsanwalt tätig sein.

Ich bitte den Verbleib des Dr. Finnberg zu ermitteln und ihn zeugenschaftlich zu dem geschilderten Sachverhalt sowie über die Angehörigen des Exekutionskommandos zu vernehmen.

Im Hinblick darauf, daß der Vorgang alsbald abgeschlossen werden soll, darf ich um baldige Erledigung bitten.

Zu b):

Die Zeugin Gertrud Thorke soll von 1938 bis 1945 im Vorzimmer des jeweiligen Leiters der Stapo-Leitstelle Breslau als Schreibkraft tätig gewesen sein.

Ich bitte um ihre Vernehmung zu dem geschilderten Sachverhalt und über die Angehörigen des Exekutionskommandos.

2.) Schreiben an

- a) StA Wuppertal zu 12 Js 278/59
- b) StA Dortmund zu 1o Js 4/62 :

Ich darf um Überlassung einer Abschrift der abschließenden Verfügung des dortigen Verfahrens bitten.

3.) Sofortige Wiedervorlage.

Im Auftrage:

Ji.
(Zadow)
Gerichtsassessor

gef. 1, 2 + ab
29. FEB. 1968 *He.*

Frankfurt a. Main, den 11.3.1968

61

Auf Vorladung erscheint die Sekretärin Frll.

548

Gertrud T h o r k e,
geb. am 17.9.1907 in Klein- Rinnersdorf,
Krs. Lüben/Schlesien,
wohnhaft Frankfurt/Main, Rödelheimer Str. 25,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung folgendes :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben.
Ich bin darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche
Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mir oder einem Ange-
hörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.
Ich will aussagen.

Zur Sache :

Von 1938 bis Januar 1945 war ich als Schreibkraft im Vorzimmer
des Chafs der Stapo-Leitstelle Breslau, Herrn Oberregierungsrat
Dr. S c h a r p w i n k e l, tätig. Die Leiter dieser Stapo-
Leitstelle haben oft gewechselt. Mit Sicherheit kann ich jedoch
sagen, daß im Mai 1944 der Obengenannte Leiter der Stapo-Leit-
stelle Breslau war.

Von dem mir bekanntgegebenen Vorfall ist mir nichts bekannt.
Mir ist weder die Firma Gleitschutzketten GmbH bekannt, noch
habe ich Kenntnis erhalten, daß trotz kühler Witterung Öfen
aus Unterkünften von Fremdarbeitern entfernt wurden. Auch von
einer Arbeitsniederlegung als Protest auf diese Maßnahme und
Festnahmen, sowie einer Hinrichtung, ist mir nichts bekannt. Auch
vom Hörensagen habe ich keine Kenntnis hiervon.
Die Namen L o r e n z, Oleg G u l e w s k i, C l e f f,
K l e m m e r und W ö i s c h k e sind mir nicht bekannt.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen :

Kary
(Kary) KHM

s. l. l. l. l. l. gelesen, genehmigt
und unterschrieben :

Gertrud Thorke

553
63

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
- 8 Js 216/60 -

Bonn, den

Vfg.

1) Vermerk :

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind folgende
Tatkomplexe :

I.

Exekution des russischen Fremdarbeiters Oleg Gulewski
im August 1944 aus dem Gelände der Firma Gleitschutz-
ketten GmbH. in Liebau Krs.Landschut/Schlesien durch
unbekannte Täter,

II.

Exekution von drei polnischen Fremdarbeitern im Frühjahr
1944 auf dem Gelände einer Weberei, die in den Gebäuden
der Möbel-Fabrik Hesse in Hirschberg/Schlesien unterge-
bracht waren, durch Angehörige einer Sonderkommission
der Stapo-Leitstelle Breslau,

III.

Exekution des SD-Angehörigen Rudolf Kügler und zweier
weiterer Personen am 4.4.1945 auf dem Friedhof in Bad
Warmbrunn durch unbekannte Täter.

Bd.I
Bl.1
Bd.II
Bl.271

Die Ermittlungen wegen der unter I angeführten Tat wurden
durch eine Anzeige des am 2.10.1963 verstorbenen Josef

Bd. II
Bl. 375

Hoder aus Bad Überkingen veranlaßt. Die unter II und III aufgeführten Taten wurden im Laufe der Ermittlungen bekannt. Wegen der unter III aufgeführten Tat erstattete der Sohn des Rudolf Kügler am 17.4.1964 nachträglich Anzeige gegen den ehemaligen SS-richter und SS-Sturmbannführer und jetzigen Rechtsanwalt Dr. Morgen aus Frankfurt/M. bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. Das auf diese Anzeige hin eingeleitete Verfahren wurde mit dem vorliegenden Verfahren verbunden.

Bd. I Bl. 241

Wegen der unter I aufgeführten Tat sind Ermittlungen insbesondere gegen den ehemaligen Kreisleiter der NSDAP in Landshut, Alfred Seewald geführt worden. Gegen diesen bestand der Verdacht, an der Tötung des Gulewski dadurch mitgewirkt zu haben, daß er die Gestapo über eine "Meuterei" der bei der Firma Gleitschutzketten GmbH arbeitenden Fremdarbeiter unterrichtete und dadurch die der Exekution vorausgegangene Festnahme des Gulewski durch die Gestapo veranlaßt zu haben. Soweit sich das Verfahren gegen Seewald richtete, ist es am 4.4.1962 mangels hinreichenden Tatverdachtes eingestellt worden.

Durch Beschluß des Bundesgerichtshofes vom 22.9.1967 ist die Untersuchung und Entscheidung in der Sache, soweit sie sich gegen namentlich nicht bekannte Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Liegnitz - Außenstelle Hirschberg - sowie namentlich nicht bekannte Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Breslau

Bd.III
Bl.535 d.A.

richtet, gem. § 13 a StPO dem Landgericht Bonn übertragen worden.

Die Ermittlungen haben folgenden Sachverhalt ergeben :

I.

Exekution des russischen Fremdarbeiters
Oleg Gulewski in Liebau

Bd.I Bl.1

1) Im Jahre 1944 war der Betrieb der Firma Gleitschutzketten GmbH. Berlin nach Liebau/Krs.Landeshut/Schlesien ausgelagert worden. Bei dieser Firma waren russische Fremdarbeiter beschäftigt, die in Baracken untergebracht waren. Als am 1.5.1944 aus den Unterkünften trotz kühler Witterung die Öfen entfernt wurden, legten die Fremdarbeiter die Arbeit nieder, um gegen diese Maßnahme zu protestieren.

Bd.I Bl.4,25,
37 d.A.

Bd.I Bl.5,25R,
102, 10R, 114

Wegen dieses Vorfalles führte der bei der Firma Gleitschutzketten-GmbH. tätige Schlosser Lorenz Telefongespräche. Seine Gesprächspartner konnten nicht ermittelt werden. Ohne das geklärt worden konnte, wie und durch wen, erhielt eine Gestapo-Dienststelle von der Arbeitsniederlegung Kenntnis. Zwei Stunden nach den von Lorenz geführten Telefongesprächen erschienen Gestapo-Beamte und nahmen drei Männer, darunter den Arbeiter Oleg Gulewski und eine Frau fest. Diese Beamten können der Stapo-

Bd.I Bl.181 R,
182 a, 187

Bd.I Bl.5

Bd.I Bl.5,7,
25R, 37,76,
84,87, 101

Bd.I Bl.37

Außenstelle Hirschberg oder, falls diese zur Tatzeit noch existiert haben sollte, dem Stapo-Außenposten Liebau angehört haben. Jedenfalls ist dies aus der kurzen Zeit zwischen Bekanntwerden des Vorfalles und dem Einschreiten der Stapo-Beamten zu folgern. In der Folgezeit will sich der Zeuge Cleff, damaliger Prokurist der Fa. Gleitschutzketten-GmbH. an das Arbeitsamt Landeshut mit der Bitte gewandt haben, bei der Gestapo für eine Freilassung der Arbeiter einzutreten, da sie für ein wichtiges Arbeitsprogramm benötigt würden. Daraufhin seien die festgenommene Frau und zwei Männer freigelassen worden. Auf eine neuerliche Anfrage bzgl. des vierten inhaftierten Arbeiters, Oleg Gulewski, bei dem Arbeitsamt Landeshut, sei ihm, so erklärt der Zeuge weiter, mitgeteilt worden, die Gestapo ließe ihm sagen, er solle sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmern.

Im August 1944 wurde Oleg Gulewski von Gestapo-Angehörigen auf dem Firmengelände an einem Baum erhängt. An der Exekution mußten alle Fremdarbeiter teilnehmen. Deutsche Firmenangehörige sollen bei der Hinrichtung nicht anwesend gewesen sein. Während des Vollzuges war das Firmengelände durch bewaffnete Anghörige des Reichsarbeitsdienstes abgesperrt worden.

Der Tod des Oleg Gulewski wurde von dem Zeugen Klemmer auf Ersuchen der Gestapo standesamtlich beurkundet. Als Todesursache war "Hinrichtung durch Erhängung" angegeben.

2) Die für die Exekution verantwortlichen Personen konnten nicht ermittelt werden.

Bd.I Bl.153,
198

Bd.I Bl.119

Bd.I Hülle Bl.236,
Anlagen 1, 2

a) Aufgrund der Aussagen der Zeugen Bruno Hirschberg, Angehöriger der Stapo-Stelle Hirschberg von Okt.1943 bis Kriegsende und Woischke, Leiter der Stapostelle Hirschberg von Ende 1942 bis Anfang 1944 und stellvertretender Leiter ~~xxx~~ bis Kriegsende sowie aus der Mitteilung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 25.8.60 ergibt sich, daß Exekutionen von Fremdarbeitern bis Februar 1945 nur auf Anordnung der Amtschefs IV des Reichssicherheitshauptamts durchgeführt wurden, die der mit der Exekution befaßten Stelle auf dem Dienstweg übermittelt wurde. Dies wird durch die Erlasse des Reichsführers SS vom 10.2.1944 und vom 6.1.1943 bestätigt. Nach dem Erlaß vom 6.1.1943 war die Exekution in Anwesenheit des Leiters der Stapo-Leitstelle oder eines von ihm beauftragten SS-Führers der Leitstelle durch Angehörige der Volksgruppe durchzuführen, der der ~~dem~~ Delinquenten angehörte. Zur Absperrung des Richtplatzes und zur Begleitung des Delinquenten sollten erforderlichenfalls Angehörige der Ordnungspolizei angefordert werden.

Danach sind als Täter in Betracht zu ziehen :

- aa) Angehörige des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes,
- bb) Angehörige der Stapoleitstelle Breslau,
- cc) Angehörige der Stapostelle Liegnitz,
- dd) Angehörige der Stapoaußenstelle Hirschberg,
- ee) Angehörige sonstiger Polizeieinheiten im Raume Hirschberg.

Bd. III Bl. 537

- aa) Was eine Tatbeteiligung von Angehörigen des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes anbelangt, so ist über diese im vorliegenden Verfahren nicht~~t~~ zu befinden. Nach dem Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 22.9.1967 ist die Zuständigkeit des Landgerichts Bonn und damit der hiesigen Behörde nur insoweit begründet worden, als über eine Beteiligung von Angehörigen~~s~~ der ehemaligen Stapostelle Liegnitz - Außenstelle Hirschberg $\pm$ sowie der ehemaligen Stapoleitstelle Bres~~l~~au zur Erörterung steht.

(Hinsichtlich der Tatbeteiligung des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamts werden die Akten nach Abschluß des vorliegenden Verfahrens dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin zur etwaigen weiteren Veranlassung vorzulegen sein.)

- Bd.II Bl.262
- bb) Für die Exekution verantwortliche Angehörige der Stapoleitstelle Breslau konnten nicht ermittelt werden. Der Leiter der Stapoleiststelle ~~K~~Breslau, Dr.Scharfwin~~k~~kel soll nach den in dem Verfahren gegen Gerke u.A. wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord - 5 Js 192/62 StA Bielefeld - gewonnenen Erkenntnissen verstorben sein.
- Bd.II Bl.262-264
- Von den Angehörigen der Stapoleitstelle Breslau, die noch leben und deren Aufenthalt bekannt ist, könnten nach ihrem damals innegehabten Funktionen lediglich der Vertreter des Leiters, Dr.Finnberg, oder die Sekretärin des Leiters Gertrud Thorke mit dem Fall befaßt gewesen sein oder von diesem Kenntnis erlangt haben.
- Bd.III Bl.528
- Die Zeugin Thorke bestreitet indessen, etwas von der Sonderbehandlung eines Fremdarbeiters aus Anlaß eines Streiks Kenntnis erlangt zu haben,
- Bd.II Bl.551,552
- während Dr.Finnberg angibt, seit März 1943 der Stapoleitstelle Breslau nicht mehr angehört zu haben.

Unter diesen Umständen versprechen auch weitere Ermittlungen nach verantwortlichen Angehörigen der Stapoleitstelle Breslau keine Aussicht auf Erfolg.

- cc) Angehörige der ehemaligen Stapostelle Liegnitz kommen als Täter nicht in Betracht, da die Stapostelle Liegnitz im Jahre 1941 als solche bereits aufgelöst und als Nebenstelle der Stapo-

Bd.I Bl.151R,
190, 195, 218

leitstelle Breslau eingegliedert worden war. Seit diesem Zeitpunkt war die Stapoaußenstelle Hirschberg als Stapostelle der Stapoleitstelle Breslau, ohne daß die Stelle in Liegnitz zwischengeschaltet war, unmittelbar unterstellt. Danach konnten Angehörigen der Nebenstelle Liegnitz der Stapoleitstelle Breslau mit dem vorliegenden Fall nicht befaßt gewesen sein.

dd) Verantwortliche Angehörige der Stapostelle Hirschberg konnten ebenfalls nicht ermittelt werden. Leiter der Stapostelle Hirschberg war im Mai u. August 1944

Bd.I, Bl.194 ff. der Kriminalobersekretär Erich Woischke.

Weiter konnten folgende Angehörige der Stapostelle Hirschberg ermittelt und vernommen werden :

Bd.I, Bl.261
ff

1) Kriminalsekretär i.R. Max George in Wolfsburg, der von 1937 bis zum Zusammenbruch bei der Stapo-Außenstelle Hirschberg Dienst getan hat;

Bd.I
Bl.183 ff.

2) Kriminalkommissar i.R. Georg Franz Gallus, der nach seinen Angaben von 1934 bis 1938 Leiter des Kriminal- und Grenzkommissariats Hirschberg gewesen ist;

Bd.I
Bl.189 ff.

3) Kriminalobersekretär i.R. Karl Lohde in Celle, der lediglich von 1932 - 1937 bei der Stapo-Außenstelle Hirschberg Dienst getan haben will;

Bd. II
Bl. 274

- 4) Kriminalkommissar i.R. Hermann Worthoff in Mönchengladbach, der nach seinen Angaben von Februar 1945 bis zum Zusammenbruch als Leiter des Referats IV der Stapo-Außenstelle Hirschberg angehörte;

Bd. II 1Bl. 182a

- 5) Kraftfahrer Gerhard Schmeckthal in Lemgo, der von Mai 1937 bis Oktober 1938 als Kraftfahrer bei der Stapo-Außenstelle in Hirschberg beschäftigt gewesen sein will;

Bd. II
Bl. 413 ff.

- 6) der ehemalige SS-Oberscharführer Bruno Steinbach in Bremen, der nach seinen Angaben von Winter 1942/43 bis zum Zusammenbruch als Kraftfahrer bei der Stapo-Außenstelle in Hirschberg Dienst getan hat;

Bd. I
Bl. 167

- 7) die angestellte Elfriede Seidlich in Hannover, die seit Sommer 1943 bei der Stapo-Außenstelle in Hirschberg als Angestellte beschäftigt gewesen sein will.

Sowohl Woischke als auch die vorgenannten weiteren Angehörigen bestreiten, in irgendeiner Form an der Exekution in Liebau teilgenommen zu haben. Ihre Angaben erscheinen auch nicht als unglaublich, da sich gerade aus den Erlassen des Reichsführers SS ergibt, daß für die Durchführung dieser Exekutionen in erster Linie die Stapoleitstelle und nicht die unteren Stapostellen zuständig waren.

Eine Teilnahme irgendeines Angehörigen der Stapoleitstelle Hirschberg ist daher nicht nachweisbar.

- ee) Ebenfalls haben sich auch nach Vernehmung aller in der Bundesrepublik ermittelten Angehörigen von Kommunal- und Polizeibehörden im Raume Hirschberg/Landeshut keine Anhaltspunkte für eine Teilnahme von Angehörigen sonstiger Polizeibehörden ergeben.

Insoweit bedarf es aber auch ^{deshalb} ~~insoweit~~ keiner weiteren Ermittlungen, weil etwaige Teilnahmehandlungen von Angehörigen anderer Polizeibehörden verjährt wären.

Deren Tatbeteiligung könnte lediglich als Teilnahme an einem an Gulewski begangenen Totschlag gewertet werden.

Es liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß die Tötung des Gulewski heimtückisch oder grausam war.

Ebensowenig kann angenommen werden, daß bei den an der Durchführung der Exekution beteiligten Personen eine Mordqualifikation unter dem Gesichtspunkt niedriger Beweggründe gegeben war.

Dabei mag es dahingestellt bleiben, ob seitens der Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes, die die "Sonderbehandlung" anordneten, niedrige Beweggründe deshalb vorlagen, weil durch die Sonderbehandlungsfälle der Versklavung und Unterdrückung fremder Volksgruppen durch gezielte Terrormaßnahmen Vorschub geleistet werden sollte.

Derartige Beweggründe wären jedenfalls den untergeordneten, die Exekution durchführenden Organen verborgen geblieben. Dies ergibt sich insbesondere aus den Erlassen des Reichsführers-SS vom 6.1.1943 und vom 10.2.1944. Danach waren "Sonderbehandlungen" auf Fälle von Gewalt- und Sittlichkeitsverbrechen sowie auf Sabotage-Akte beschränkt. Demnach mußte die Exekution durchführenden Personen diese als Maßnahme zur Verbrechensbekämpfung bzw. zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit kriegswichtiger Betriebe erscheinen, deren Schärfe durch die Situation des Krieges bestimmt war. Unter diesen Umständen konnten sie jedenfalls nicht nach allgemeiner sittlicher Wertung auf tiefster Stufe stehende Beweggründe hinter der Anordnung der "Sonderbehandlung" vermuten.

Die lediglich als Totschlag oder Beihilfe zum Totschlag zu wertenden Handlungen sonstiger Angehörigen von Polizeidienststellen wäre gem. § 67 Abs. 1 StGB am 8.5.1960 verjährt. Die erste zur Unterbrechung der Verjährung geeignet richter-

Bd. I Bl. 107 R liche Handlung, die am 4.5.1960 erfolgte Bestimmung des Termins zur richterlichen Vernehmung des Zeugen Cleff, richtete sich unter Berücksichtigung des Antrages der Staatsanwaltschaft, des damaligen Akteninhalts und insbesondere des Schreibens der Zentralen Stelle vom 8.4.1960 lediglich gegen Beamte der Gestapo.

II.

Exekution dreier polnischer Fremdarbeiter in Hirschberg.

Bd. I Bl. 199, 220, Bd. III Bl. 479

Im Herbst 1943 wurde die "Mechanische Weberei Sachs" in Hirschberg, ^{ein} als Rüstungsbetrieb eingestuftes Unternehmen, durch einen Brand vollständig zerstört. Die Ermittlungen nach der Brandursache wurden zunächst von der Außenstelle der Kriminalpolizei in Hirschberg, insbesondere durch den Kriminalinspektor Hoppe geführt, der bei der Einnahme von Breslau durch die sowjetischen Truppen ums Leben gekommen sein soll.

Die Ermittlungen ergaben den Verdacht einer Brandstiftung durch drei polnische Fremdarbeiter, die festgenommen wurden. Da die Brandstiftung im Hinblick auf die Kriegswichtigkeit des Unternehmens

Bd. I Bl. 194,
195

Bd. I Bl. 221

Bd. I Bl. 199,
Bd. III, Bl. 480

Bd. III, Bl. 480,
482

als Sabotagehandlung gewertet wurde, wurden die Ermittlungen zuständigkeitshalber an die Stapo-stelle in Hirschberg abgegeben. Nach Angaben des damaligen Leiters der Stapo-Außenstelle, des Kriminalobersekretärs Erich Woischke wurde die Sache von der Stapo-Außenstelle ohne weitere Ermittlungen an die Stapo-Leitstelle in Breslau abgegeben. Daraufhin sei eine Sonderkommission aus Breslau, deren Angehörige unbekannt seien, in Hirschberg erschienen, hätten die gefangenen Fremdarbeiter übernommen und nach Breslau überführt.

Im Frühjahr 1944 wurden die Gefangenen von einem Exekutionskommando aus Breslau unter Leitung eines SS-Untersturmführers nach Hirschberg zurückgebracht und auf dem Gelände der Weberei erhängt. Die Exekution selbst wurde in Anwesenheit der in Hirschberger Betrieben arbeitenden männlichen Fremdarbeiter nach Verlesen eines "Urteils" auf dem Befehl des Führers des Exekutionskommandos von polnischen Fremdarbeitern ausgeführt. Die Absperrung der Hinrichtungsstätte erfolgte auf Befehl des Oberbürgermeisters von Hirschberg, der gegen Kriegsende Selbstmord begangen haben soll, durch Angehörige der Schutzpolizei in Hirschberg unter Leitung des Revier-^{Hauptmanns} ~~Leutnants~~ Hermann Trombke.

Die Exekution eines Fremdarbeiters mußte wiederholt werden, da der Strick gerissen war.

Bd.III, Bl.481

Der Tod der Exekutierten wurde durch den namentlich nicht bekannt gewordenen, im Zeitpunkt der Hinrichtung bereits pensionierten Amtsarzt von Hirschberg festgestellt. Die Leichen ~~wurden~~ wurden durch das Beerdigungsinstitut Kopbauer zum Krematorium überführt.

Die für die Exekution selbst verantwortlichen Personen konnten nicht ermittelt werden.

Bd.I, Hülle Bl.
236

Im Hinblick auf die Erlasse des Reichsführers SS vom 6.1.1943 und vom 10.2.1944 kann davon ausgegangen werden, daß die Anordnung der Exekution durch den Chef des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes erfolgte und daß ein vom Leiter der Stapo-Leiststelle Breslau beauftragter SS-Führer der Leitstelle die Exekution selbst durch Angehörige der Volksgruppe durchführen ließ, der die Fremdarbeiter angehörten. Dies wird durch die Aussagen des Leiters der Stapo-Außenstelle Hirschberg, Erich Woischke, des weiteren Stapo-Angehörigen George und des Revierleutnants Hermann Trombke bestätigt.

Bd.I Bl.200,221
Bd.III, Bl.480

Bd.I Bl.201

Der Zeuge Woischke will an der Exekution lediglich passiv teilgenommen haben.

Bd.III, Bl.482,
491 d.A.

Trombke will lediglich die Absperrungsmaßnahmen anlässlich der Exekution geführt haben.

Weitere Ermittlungen nach den v für die Exekution verantwortlichen Angehörigen der Stapo erübrigen sich indessen ebenso wie eine Würdigung der von dem Zeugen Trombke aus Anlaß der Exekution durchgeführten Absperrmaßnahmen.

Nach den Ausführungen unter I können "Sonderbehandlungs"-Fälle der vorliegenden Art, soweit die Teilnahme der mit der Ausführung der Exekution befaßten Personen zur Erörterung steht, lediglich als Totschlag gewertet werden.

(Soweit eine Teilnahme von Angehörigen des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes in Betracht kommt, ist über diese mangels Zuständigkeit nicht in dem vorliegenden Verfahren zu befinden. Insoweit wird der Sachverhalt nach Abschluß des vorliegenden Verfahrens dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin zur Kenntnisnahme gebracht werden.)

Soweit eine Teilnahme an einem Totschlag zur Erörterung steht, ist am 8.5.1960 Strafverfolgungsverjährung eingetreten. Eine zur Unterbrechung der Verjährung geeignete richterliche Handlung ist nicht erfolgt. Die am 4.5.1960 erfolgte Terminbestimmung des Ermittlungsrichters des Amtsgerichts Bonn war zur Unterbrechung der Verjährung bzgl. der Exekution der polnischen Fremdarbeiter in Hirschberg nicht geeignet, da diese erst durch die Vernehmung des Pastors Prüfer am 3.9.1961 bekannt geworden ist.

III.

Exekution des SD-Angehörigen Rudolf Kügler
und zweier weiterer Personen am 4.4.1945
auf dem Friedhof in Bad Warmbrunn

Bd.I Bl.179,
247 ff.

Nach den Angaben der Rentnerin Martha Sißking, geb.Kügler und der Margarethe Kügler, geb.Braun soll der SS-Obersturmführer Rudolf Hermann Kügler, Bruder der Martha Sißking und Ehemann der Margarethe Kügler in den frühen Morgenstunden des 4. April 1945 (Ostermontag) auf Befehl des SS-Richters Dr.Morgen auf dem Friedhof in Bad Warmbrunn/Krs.Hirschberg/Schlesien zusammen mit dem SS-Obersturmführer Horst Lück und einer weiteren Person durch Stapo-Angehörige erschossen worden sein.

Die wegen dieser Behauptungen geführten Ermittlungen haben folgendes ergeben :

Bd.I Bl.247 ff.

In ihrer polizeilichen Vernehmung vom 23.3.1962 hatte Margarete Kügler im wesentlichen folgende Behauptungen aufgestellt :

Bd.I Bl.248

Ihr Ehemann, den sie zum letzten Male im Februar 1945 in Schmilberg/Riesengebirge, wo sie vorübergehend bei ihrer Schwägerin gewohnt habe, getroffen habe, sei damals beim SD in Ratibor tätig gewesen.

569⁷⁸

Bd.I Bl.248

Im April 1945, als sie sich in Neuhaus /CSR aufgehalten habe, habe sie von ihrer Schwägerin, Liesel Gottwald, aus Schmieberg die Aufforderung erhalten, wegen "dringender familiärer Angelegenheiten" nach Schmieberg zu kommen.

Sie ^{sei} dann zu ihrer Schwägerin nach Schmieberg gefahren und sodann von dort nach Bad Warmbrunn zu ihrer Schwägerin Sickling. Sie habe von ihren Schwägerinnen erfahren, ihr Ehemann sei "an einem Bauchschuß verstorben". In Bad Warmbrunn habe sie sich auf den Friedhof begeben. Dort habe ihr die "Totenfrau" die Grabstelle gezeigt und mitgeteilt, daß noch zwei weitere Personen beerdigt worden seien. Eine dieser beiden Personen sei der frühere Kollege ihres Ehemanns Horst Lück gewesen.

Bd.I Bl.249

Bis zu diesem Zeitpunkt sei sie der Ansicht gewesen, ihr Ehemann sei durch Kriegseinwirkung gefallen.

Sie habe sich dann zu der SD-Dienststelle in Bad Warmbrunn begeben. ~~Desen~~ Leiter, Dr.Morgen, habe ihr kurz angebunden erklärt, ihr Ehemann sei erschossen worden. Von einem weiteren SD-Angehörigen, den sie namentlich nicht benannt hat, habe sie erfahren, daß ihr Ehemann "einen Tag zu früh erschossen" worden sei, weil noch kein Erschießungsbefehl vorgelegen habe. Ihr seien in demselben Gebäude auch die Stiefel und der Ehering ihres Ehemannes ausgehändigt worden.

79
570

Bd.I Bl.250

Sie habe sich sodann nach Hirschberg begeben und von dem Polizeihauptmann Klotz erfahren, daß ihr Ehemann erschossen worden sei. Sie könne keine Angaben darüber machen, wer ihren Ehemann auf wessen Anordnung hin erschossen habe.

Nachdem sie nach Neuhaus zurückgekehrt sei, habe sie einen Brief ihres Ehemannes erhalten, aus dem sich ergeben habe, daß er sich in U-Haft befinde und in dem er zum Ausdruck gebracht habe, daß er unschuldig sei, jedoch "den letzten Weg" gehen müsse.

Bd.I Bl.251

In derselben Vernehmung behauptete Margarete Kügler, ihr Ehemann sei in der U-Haft mehrfach von ihrer Schwester, der Martha Sickling besucht worden.

Bd.II Bl.380

In ihrer polizeilichen Vernehmung vom 9.7.1964 hat Margarete Kügler weiter behauptet, ihr Ehemann sei von Dr.Morgen wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden. Dr.Morgen habe auch die Vollstreckung des Urteils angeordnet, obwohl ihr Ehemann, wie sie von dem "Sachbearbeiter" erfahren habe, ein Gnadengesuch eingereicht hatte, das einen Tag nach der Vollstreckung mit positivem Bescheid zurückge-
langt sei.

Bd.II Bl.381

In ihrer polizeilichen Vernehmung vom 25.6.1965 behauptete Margarete Kügler erstmals darüber hinaus, ihr Ehemann habe sich zuerst in Neise, dann in Hirschberg in U-Haft befunden und sei zur Exekution

nach Bad Warmbrunn überführt worden. Das Gespräch mit Dr.Morgen habe am 5.4.1945 stattgefunden. Die Exekution sei von dem Polizeihauptmann Klotz durchgeführt worden, wie sie von diesem selbst erfahren habe.

Bd.II Bl.377

In seiner schriftlichen Äußerung vom 11.6.1964 behauptet Fritz Kügler, Sohn des angeblich erschossenen Rudolf Kügler, von seiner Mutter erfahren zu haben, daß Kügler durch Dr.Morgen zum Tode verurteilt worden sei und, daß Dr.Morgen die Vollstreckung angeordnet habe, wohl er gewußt habe, daß über ein an den Reichsführer-SS gerichtetes Gnadengesuch noch nicht entschieden worden sei. Kügler habe sich während seiner U-Haft auch an den Kaufmann Max Kuntze aus Hirschberg ~~lediglich~~^{brief-} mit der Bitte um Überlassung von Lebensmitteln gewandt.

Bd.II Bl.410

In seiner Vernehmung vom 21.6.1965 hat Fritz Kügler diese Behauptungen im wesentlichen wiederholt.

Bd.II Bl.3 7

Die Schwester des angeblich hingerichteten Rudolf Kügler, Martha Sickling erklärte in ihrer Vernehmung vom 29.8.1964, sie habe kurz vor Ostern 1945 von dem Polizeibeamten Hemmerling, der nicht mehr ermittelt werden konnte, erfahren, daß sich ihr Bruder in Hirschberg in U-Haft befinde, und habe ihn einmal besucht. Ihr Bruder habe erklärt,

er wisse nicht, weshalb er sich in U-Haft befinde. Am nächsten Tage sei er bereits erschossen worden.

er

Bd.II Bl.440 f. Der Kaufmann Max Kuntze hat bekundet, habe sich bis zum 8.5.1945 in Hirschberg befunden. Er habe weder von der Exekution des ihm damals bekannten Rudolf Kügler gehört, noch habe er von diesem einen Brief aus der U-Haft erhalten.

Bd.III Bl.464 Der angeblich zusammen mit Rudolf Kügler erschossene SS-Obersturmführer Horst Lück wurde am 17.4.1945 im Feldlazarett 4/552, das sich im April 1945 hinter Niederlausitz befand, tot eingeliefert.

Bd.I Bl.201,221,
Bd.II, Bl.416,
463, Bd.III,
Bl.471 d.A. Allen als Zeuge in Betracht kommenden Personen, die in der Bundesrepublik ermittelt werden konnten, war von der Exekution des Rudolf Kügler nichts bekannt.

Bd.II, Bl.323 ff. Der Beschuldigte, der seinerzeit SS-Sturmbannführer und Hilfsrichter beim SS- und Polizeigericht des Höchsten SS- und Polizeiführers bei der Heeresgruppe B war, bestreitet die Exekution Küglers angeordnet zu haben und erklärt, sich an einen Fall Kügler ebensowenig wie an einen Besuch der Frau Kügler erinnern zu können.

Das Verfahren ist, auch soweit es die angebliche Exekution des Rudolf Kügler betrifft, einzustellen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann nicht festgestellt werden, daß der SS-Obersturmführer Rudolf Kügler tatsächlich exekutiert worden ist.

Tatzeugen konnten nicht ermittelt werden.

Die Tatsache der Exekution wird lediglich von den Zeuginnen Sickling und Kügler behauptet, die angeben, von verschiedenen Personen von der Erschießung erfahren zu haben.

Die Behauptungen der Zeuginnen über den Inhalt der ihnen gemachten Mitteilungen weisen jedoch erhebliche Widersprüche auf.

Die Aussage der Zeugin Kügler vom 23.2.1962 ist bereits in sich widersprüchlich, weil sie einerseits auch nach dem Gespräch mit ihren Schwägerinnen der Meinung gewesen sein will, ihre Ehemann sei gefallen, andererseits aber angibt, ihr Ehemann habe sich vor seinem Tod in Untersuchungshaft befunden und sei von der Zeugin Sickling besucht worden. Sollte letzteres zutreffen, so wäre sie hiervon bei ihrem Gespräch mit der Zeugin Sickling anlässlich der Fahrt von Neuhaus nach Hirschberg unterrichtet worden, hätte also nach dem Gespräch nicht mehr der Ansicht gewesen sein können, ihr Ehemann sei gefallen.

83
574

Während die Zeugin Kügler in ihrer Vernehmung vom 23.3.1962 erklärt hatte, ^{nicht zu wiederholen} wer ihren Ehemann erschossen habe und wer die Exekution angeordnet habe, behauptet sie in ihrer Vernehmung vom 9.7.1964, ohne eine Erklärung über die Ursache des Wechsels ihrer Behauptungen abzugeben, der Beschuldigte Dr. Morgen habe sowohl das Todesurteil gefällt, als auch dessen Vollstreckung angeordnet und in ihrer Vernehmung vom 25.6.1965, die Exekution sei von dem H Polizeihauptmann Klotz durchgeführt worden.

Während die Zeugin Kügler behauptet, ihr Ehemann sei von der Zeugin Sißking mehrfach besucht worden, gibt diese an, sie habe ihren Bruder nur einmal besucht.

Die Behauptungen über die Exekution des Rudolf Kügler, die aufgrund dieser Widersprüche in den Aussagen der Zeuginnen bereits als zweifelhaft erscheinen und darüber hinaus von keiner anderen Seite in irgend-einem Punkt bestätigt werden konnten, sind aber darüber hinaus in zwei Punkten nachweisbar unrichtig.

- 1) Nach den Angaben des Fritz Kügler soll - wie die Zeugin Margarete Kügler erfahren haben wollte - Rudolf Kügler während seiner U-Haft in Hirschberg an den Kaufmann Max Kunze in Hirschberg einen Brief geschrieben haben,

84
575

indem er um Lebensmittel bat. ^{Wäre} ~~Während~~ dies zutreffend, so hätte Max Kuntze diesen Brief erhalten, denn es kann angenommen werden, daß die Postbeförderung innerhalb des Ortes Hirschberg im März/April 1945 noch möglich war. Der Zeuge Max Kuntze schließt aber aus, einen solchen Brief erhalten zu haben.

- 2) Nach den Behauptungen der Zeugin Margarete Kügler^{sch} zusammen mit ihrem Ehemann auch der SS-Obersturmführer Horst Lück am 4.4.1945 in Bad Warmbrunn exekutiert worden sein. Lück wurde aber, wie sich aus der Auskunft der Deutschen Stelle zur Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der Deutschen Wehrmacht ergibt, am 17.4.1945 in das hinter Niederlausitz befindliche Feldlazarett 4/552 tot eingeliefert. Daraus ergibt sich, daß Lück erst Mitte April 1945 im Zusammenhang mit Kampfmaßnahmen gefallen ist, und nicht bereits am 4.4.1945 exekutiert worden sein kann.

- 2) Einstellung aus den Gründen des Vermerks zu Ziff.1).

- 3) Schreiben - zustellen -

Herrn
Fritz Kügler

307 Nienburg/Weser
Berliner Ring 199

85
576

Betrifft : Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
wegen Mordes.

Bezug : Ihre an die Staatsanwaltschaft Frank-
furt gerichtete Strafanzeige gegen
Dr. Konrad Morgen vom 17.4.1964.

Der Beschuldigte Dr. Morgen bestreitet, das Todes-
urteil gegen Ihren Vater und die anderen mit Ihrem
Vater angeblich exekutierten Personen gefällt oder
die Vollstreckung eines solchen Todesurteiles ange-
ordnet zu haben.

Zeugen, die bei der Verhandlung oder bei der Voll-
streckung des Urteils ^{zu} gegen waren, konnten nicht
ermittelt werden.

Aus den Bekundungen Ihrer Mutter sowie der Zeugin
Martha Sicking ist ein ^{als Angelegenheit Ihrer Mutter} begründeter Verdacht gegen
Dr. Morgen nicht herzuleiten. Sowohl die Aussagen
Ihrer Mutter als auch die Bekundungen der Zeugin
Sicking geben im wesentlichen nur über Mitteilungen
unbekannter dritter Personen Aufschluß. Diese
Mitteilungen, die von keiner anderen Seite bestätigt
werden konnten, sind zudem insoweit unrichtig,
als sie die Behauptung enthalten, auch der SS-Ober-
sturmführer Horst Lück sei am 4.4.1945 hinge-
richtet worden. Horst Lück, ist wie die Ermittlungen
ergeben haben, am 17.4.1945 ^{in der} hinter Niederlausitz
gefallen.

Hinzu kommt, daß der Kaufmann Max Kuntze es in seiner

86
577

- 25 -

Vernehmung ausschließt, im Jahre 1945 von Ihrem Vater aus der Untersuchungshaft einen Brief erhalten zu haben.

Unter diesen Umständen mußte das Verfahren eingestellt werden.

- Rechtsmittelbelehrung.-

4) ~~Keine Einstellungsmeldung~~ ^{Bt-Be 323} an Beschuldigten ~~ist~~ ^{gültig, ab} als solcher ~~nicht~~ ^{gültig, kommt ab 1.1.1960} vernommen ~~worden~~ ^{keine Einstellung}

5) Schreiben - unter Beifügung einer bgl. Abschrift v. Ziff. 1) u. 2) ds. Vfg. (anläßliche Durchsicht werden!)

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg

Betrifft : Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Angehörige der Stapo-Stelle Hirschberg u.A. wegen Mordes.

Bezug : Dort. Schreiben vom 8.4.1960 - 3 AR - Z 11/59.

Anlage: 1 bgl. Abschrift.

Ich habe das Verfahren eingestellt.

Wegen des Sachverhalts und der Gründe nehme ich auf den in bgl. Abschrift beigefügten Einstellungsvermerk vom heutigen Tage Bezug.

87
578

6) Herrn AL. *[Signature]*

7) Herrn LOStA. ergebenst m.d.B. um gefl. Unterz.
dieser Verfügung.

8) KPS.

9) 1 Monat (Übersendung der Akten an GStA Berlin ~~in~~
in 1 J: 5/67 (RS44)).

ge/zu 3.5
an: 23/w
B

10. August, 17. 10. 68
(Pfromm)

19 OKT. 1968
Ld.

Zur Post durch den E.Just.H.O.Wachtm.

mit 1 Höfner Z.H. Urkunden

am 31. 10. 68

an Kügler, Mienburg/Weser,

Berliner Ring 199

at 31. 10. 68 (Hof) A

at zu 3.5)

31. 10. 68 LL

Vord 2/12/68
[Signature]

E
XCVIII